



Opferhilfe Sachsen e.V.

Fachberatungsstellen für Betroffene
von Straftaten

Sachbericht 2024

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2025

Unterstützen Sie die Arbeit der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen!

Spenden Sie für den Opferhilfe Sachsen e.V. auf das folgende Konto:

Commerzbank AG

IBAN: DE06 8704 0000 0601 4252 01

BIC: COBADEFFXXX

Wir senden gern eine Spendenbescheinigung zu.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Höhepunkte der Vereinsentwicklung 2024	5
2.1	Vereinsübergreifend	5
2.1.1	Zertifikatskurs „Psychosoziale Prozessbegleitung“	5
2.1.2	Restorative Justice	6
2.1.3	Forschung und Fortbildung	7
2.1.4	Projekte und Veranstaltungen	9
2.2	Landgerichtsbezirk Chemnitz	11
2.3	Landgerichtsbezirk Dresden	12
2.4	Landgerichtsbezirk Görlitz	13
2.5	Landgerichtsbezirk Leipzig	14
2.6	Landgerichtsbezirk Zwickau	15
3.	Kernkompetenz Beratung	17
3.1	psychosoziale Beratung	17
3.2	Beratung von Institutionen	22
3.3	Beratung von Fondsanträgen	23
3.4	Die Kooperation mit dem Fallmanagement des KSV	24
4.	Kernkompetenz Begleitung	24
4.1	Zeug:innenbegleitung	24
4.2	Psychosoziale Prozessbegleitung	25
5.	Kernkompetenz Schulung und Fortbildung	28
5.1	Qualifikation des Personals	28
5.2	Schulungstätigkeit	28
6.	Kernkompetenz Netzwerkarbeit und Prävention	29
7.	Zielgruppen im Fokus	30
7.1	Zielgruppe: Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse	30
7.2	Zielgruppe: Menschen mit Behinderung	31
8.	Weiterleitung an andere Fachdienste und Hilfsangebote	32
9.	Förderung und Haushaltsentwicklung	34
	Anlage: Liste der Veröffentlichung in den Medien 2024	37
	Anschriften und Kontaktmöglichkeiten Beratungsstellen	38

Vorwort

Der Berichtszeitraum 2024 im Opferhilfe Sachsen e.V. war erneut von einer steigenden Nachfrage nach Beratung und Unterstützung geprägt. Die Anzahl der Rat- und Hilfesuchenden, die sich an die Fachberatungsstellen des Vereins wandten, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14,6% an. Diese Entwicklung unterstreicht die anhaltend hohe Relevanz unserer Angebote. Gleichzeitig stellte uns das Jahr vor besondere Herausforderungen: Schon im Vorfeld der Landtagswahl in Sachsen am 1. September 2024 wurde deutlich, dass eine nachfolgende Regierungsbildung schwierig werden würde und damit auch der Abschluss eines neuen sächsischen Haushaltes, der die Grundlage für die zukünftige finanzielle Unterstützung des Vereins darstellt, in weiter Ferne läge. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheit sahen wir uns gezwungen, die Angebote für den Landkreis Nordsachsen zu reduzieren. Trotz dieser Einschränkungen gelang es den Mitarbeitenden, die bestehenden Ressourcen bestmöglich zu nutzen, um eine qualitativ hochwertige psychosoziale Beratung und Begleitung weiterhin sicherzustellen.

Eine entscheidende Grundlage dafür, dass uns dies gelang, war die finanzielle Zuwendung, die uns das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung aus Steuermitteln des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes auch im vorigen Jahr zur Verfügung stellen konnte. Trotz der oben benannten schwierigen Situation konnte die institutionelle Förderung auch über das Jahr hinweg gesichert werden, allerdings auf einem geringeren Niveau als ursprünglich geplant. Somit mussten neben dem Rückzug aus dem Landkreis Nordsachsen auch die Pläne zur bedarfsgerechten Entwicklung des Beratungsangebots in Mittelsachsen vorübergehend ausgesetzt werden. Dennoch zeigt das Handeln des Fördermittelgebers, dass sich der Freistaat Sachsen dem Fortbestand der hauptamtlichen Opferhilfe im Land nicht nur verpflichtet, sondern auch verbunden fühlt; herzlichen Dank dafür.

Die hervorragende Entwicklung im Vorjahr basiert unter anderem auf dem gelungenen Ausbau der Beratungsstellen in den Landkreisen Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Erzgebirge und Vogtland. Unsere Angebote sind dort besonders wichtig, da zu befürchten ist, dass die ohnehin dünnen Netzwerkstrukturen, infolge personeller Engpässe und zu erwartenden finanziellen Einschnitten, bescheiden bleiben werden. Das steht nach unseren Erfahrungen dem zunehmenden Bedarf an psychosozialer Beratung und Begleitung entgegen. Selbst in größeren Städten und trotz dort relativ gut ausgebildeter Netzwerke sozialer Hilfe und Beratung fehlen unseren Fachkräften oftmals psychotherapeutische Angebote zur Weitervermittlung. Ebenso füllen die Mitarbeitenden der Opferhilfe auch Engpässe bei den Interventions- und Koordinierungsstellen für Menschen, die häusliche Gewalt erlebt haben.

Die Ergebnisse der Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V., die auf den folgenden Seiten für das Haushaltsjahr 2024 präsentiert werden, sind ausgezeichnet und machen Hoffnung auf weiteres gutes Gelingen. Wir sind sicher, dass unsere kompetenten Fachkräfte die zunehmende Nachfrage an Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten in einem kollegialen Miteinander, mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen weiterhin bewältigen werden.

Wir danken allen Kolleg:innen, die sich ehrenamtlich und hauptamtlich für den Verein engagieren. Wir danken für das Vertrauen, die wertschätzende Zusammenarbeit und die mannigfaltige Unterstützung auf allen Ebenen im Verein sowie im gesamten umgebenden Netzwerk. Wir danken für die stabile Förderung aus dem Sächsischen Staatsministerium.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, dass wir mit unserem Wirken dazu beitragen können, den Rechtsfrieden ein Stück weit wiederherzustellen und das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie zu stärken.

Andreas Edhofer

Geschäftsführer

Nachruf

Leider mussten wir erfahren, dass Herr Rüdiger Haase am 31. Dezember 2024 verstorben ist. Wir trauern um einen wesentlichen Wegbereiter und Gründer unseres Vereins, der lange Jahre im Vorstand aktiv an der Entwicklung der hauptamtlichen, professionellen Opferhilfe im Freistaat Sachsen mitgewirkt hat. Er half an vielen wichtigen Stellen zentrale Entscheidungen vorzubereiten und umzusetzen. Sein unermüdliches Engagement für den Opferschutz, seine hohe fachliche Kompetenz und sein kollegiales Auftreten waren beispielhaft und grundlegend für die erfolgreiche Entwicklung des Opferhilfe Sachsen e.V. Wie verlieren mit Rüdiger Haase einen maßgebenden Wegbegleiter. Unser allerherzlichstes Beileid und unser tiefstes Mitgefühl gelten allen Angehörigen, insbesondere seiner Frau, Heidelinde Haase.

2. Höhepunkte der Vereinsentwicklung 2024

2.1 Vereinsübergreifend

Im Verein waren im Jahr 2024 durchschnittlich 29 Mitarbeiter:innen (23,09 VZÄ = diplomierte Pädagog:innen, Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen) beschäftigt – davon 27 Kolleg:innen (21,14 VZÄ) in den Beratungsstellen und 2 Personen (1,95 VZÄ, also 8,4% der Gesamtbelegschaft) in der Geschäftsstelle. Alle Kolleg:innen arbeiten in Teilzeit, die meisten von ihnen (93%) mit einem Arbeitsvertrag über 30-35 Wochenstunden.

2.1.1 Zertifikatskurs „Psychosoziale Prozessbegleitung“

Bereits vor der Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren und erst recht danach wurden Mitarbeitende des Opferhilfe Sachsen e.V. über zertifizierte Weiterbildungsangebote zu Psychosozialen Prozessbegleitenden ausgebildet und vom Freistaat Sachsen in diesem Abschluss anerkannt. Deshalb konnten seit 2017 bis Ende 2024 bereits 296 Beordnungen zur Psychosozialen Prozessbegleitung erfolgreich durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Aus Sicht des Vereins nimmt das Wissen und die Akzeptanz für dieses Rechtsmittel und damit dessen Anwendung durch die Justiz kontinuierlich zu. Daher werden die zehn ausgebildeten Fachkräfte des Vereins stark nachgefragt, da es im Freistaat darüber hinaus nur acht weitere, aber teils nicht aktive, anerkannte Psychosoziale Prozessbegleitende gibt (Stand: Februar 2025). Die Anzahl dieser speziell ausgebildeten Fachkräfte erscheint jedoch zu gering, um für alle sächsischen Gerichte dieses Angebot vor Ort jederzeit realisieren zu können.

Um zukünftig eine höhere Anzahl der entsprechend ausgebildeten, zertifizierten und anerkannten Fachkräfte für die Betroffenen und die Justiz im Freistaat anbieten zu können, hat der Opferhilfe Sachsen e.V. einen berufsbegleitenden Zertifikatskurs für weitere Mitarbeitende im Verein und für andere Beratungseinrichtungen entwickelt. Das Kurskonzept fußt auf den tiefen theoretischen Kenntnissen seiner Mitarbeitenden und ihren langjährigen Praxiserfahrungen in der professionellen Opferhilfe und in der psychosozialen Begleitung von Zeug:innen im Strafprozess. Das Konzept wurde durch das Sächsische Justizministerium anerkannt.

Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch das Sächsische Justizministerium für die Durchführung des Kurses ermöglichte dem Verein, praxiserfahrene Expert:innen aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik, Viktimologie und Recht als Referent:innen zu gewinnen und gleichzeitig die Kosten für die Teilnehmenden auf das Minimum einer Anmeldegebühr zu beschränken. Die Grundsätze und Arbeitsweisen der psychosozialen Prozessbegleitung werden durch erfahrene, zertifizierte und anerkannte psychosoziale Prozessbegleiter:innen vermittelt. Somit konnte das erste zweitägige Seminar des Kurses am 29.11.2024 mit 12 Teilnehmenden im Konferenzraum des Hotels Martha in Dresden beginnen. Der Kurs wird mit einer 6. Seminareinheit am 21.06.2025 enden. Die Abschlussarbeiten werden von den Psychosozialen Prozessbegleiter:innen und einer juristischen Fachkraft nach festgelegten Kriterien einzeln und unabhängig eingeschätzt und aus allen Einschätzungen die Gesamtbeurteilung als Voraussetzung für das Zertifikat erstellt. Es ist also zu erwarten, dass sich dann die Anzahl der Fachkräfte für die Psychosoziale Prozessbegleitung in Sachsen von aktuell 18 auf 30 Personen erweitern wird.

2.1.2 Restorative Justice

Der Opferhilfe Sachsen e.V. unterstützt bereits seit seinem Bestehen Initiativen, die präventiv mit Staftäter:innen arbeiten. Zum Beispiel kooperiert der Verein in der Stadt Görlitz mit dem Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V. in einem Projekt gegen häusliche Gewalt. Dabei bietet der Straffälligenhilfeverein soziale Trainingskurse für die Täter:innengruppe, der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. gleichzeitig Beratungsangebote für deren Opfer an. Soweit erforderlich und gewünscht, können gemeinsame Gesprächsangebote für beide Gruppen durchgeführt werden. An Projekten zur Förderung der Opferempathie bei Insassen von Haftanstalten hat sich der Verein mit einzelnen Fachkräften ebenso beteiligt. Diese Formen der Straffälligenhilfe können seit längerer Zeit auch unter dem Begriff der Restorative Justice zusammengefasst werden.

Restorative Justice (RJ, wiederherstellende Gerechtigkeit) steht als Begriff für eine alternative Form der Konfliktregelung. Dabei stehen die Auswirkungen der Straftat, also die Verletzung oder der Schaden sowie das Opfer einer Straftat, sein Erleben und seine Wünsche um Wiedergutmachung und Verantwortungsübernahme im Blickpunkt. Außerdem soll eine möglichst umfassende Wiederherstellung des sozialen Friedens erreicht werden und somit die (Re-) Integration sowohl der Tatverantwortlichen als auch der Tatbetroffenen in die Gesellschaft.

Gemeinsam mit dem Seehaus e.V., der als gemeinnütziger Verein im Bereich der Jugendhilfe, Kriminalprävention und Opferhilfe tätig ist, möchte der Opferhilfe Sachsen e.V. seine langjährige Expertise in der psychosozialen Beratung und Begleitung von Verletzten und Betroffenen von Straftaten für die Implementierung verschiedener Programme der RJ in den sächsischen Strafvollzug einbringen. Insbesondere kann dabei auf die Erfahrungen in der Zusammenarbeit beim Opfer-Empathie-Training (OET) zurückgegriffen werden.

Für die Planung und Durchführung des Programms „Opfer und Täter im Gespräch“ (OTG) wurden dem Verein weitere zusätzliche finanzielle Mittel im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Dieses Projekt wird auch im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation „Implementierung von Restorative Justice Elementen im Strafvollzug“ durch die Universität Leipzig begleitet. Betroffene von Straftaten leiden lange Zeit, oft sogar ihr Leben lang, unter den Folgen. Sie erfahren nicht immer Hilfe und so ist es für sie oft schwer, das Geschehene zu verarbeiten. Das OTG ist ein Programm für Opfer und Täter:innen, in dem Raum gegeben werden soll, über das Erlebte zu sprechen. Darin werden Menschen, die von Straftaten betroffen waren, in mehreren Gruppentreffen und in einem geschützten Rahmen von erfahrenen Mitarbeitenden begleitet. Betroffene haben die Möglichkeit, Fragen an die Tatverantwortlichen zu stellen und ihnen zu berichten, wie das Leben durch eine Straftat beeinflusst wurde. Dabei besteht zwischen den Teilnehmenden kein unmittelbarer Bezug. Neben der Erarbeitung von Themen wie „Schuldbekenntnis und Reue“, „Verantwortung übernehmen“, „symbolische Wiedergutmachung“ und „Vergebung“, erzählen die Beteiligten ihre jeweilige Geschichte oder reden über begangene Straftaten. Dabei dürfen alle Personen selbst entscheiden, wie viel sie von sich preisgeben möchten.

Die Zusammenarbeit zwischen Strafvollzug, Straffälligen- und Opferhilfe ist sehr komplex. Somit bedurfte es einer bereits 2023 begonnenen Planungsphase, um im Berichtszeitraum ein fundiertes Projektkonzept zu erstellen und alle organisatorischen Fragen gemeinsam zu lösen. Besonders die Akquise von tatbetroffenen Personen und deren Vorbereitung für die Gespräche musste sorgfältig erfolgen. Daher stand auch auf der zweitägigen Fachklausur des

Vereins am 12.-13.08.2024 in der Evangelischen Akademie Meißen das Thema „Restorative Justice“, neben den Themen „Psychohygiene im Beratungsalltag“ und „Kindgerechte Justiz“ auf der Tagesordnung. Es ist sehr erfreulich, dass im vergangenen Jahr alle Ziele erreicht werden konnten und somit einer Durchführung des ersten Durchgangs des OTG in Zusammenarbeit mit dem Seehaus e.V. und der Justizvollzugsanstalt Dresden im ersten Quartal 2025 nichts mehr im Weg steht. Die Ausweitung des OTG-Projekts auf andere Einrichtungen des Strafvollzugs in Sachsen hängt von der zukünftigen Prioritätensetzung in der Justiz ab. Von Seiten des Opferhilfe Sachsen e.V. besteht weiterhin das Angebot, an dieser „Friedensarbeit“ zwischen Tatbetroffenen und Tatverantwortlichen mitzuwirken.

2.1.3 Forschung und Fortbildung

Evaluation „Wirkung der Opferhilfeberatung“

Seit Anfang 2023 beteiligen sich die Kolleg:innen der Beratungsstellen Bautzen und Leipzig an der Evaluationsstudie „Wie wirkt Opferhilfe? Wirkungsstudie zur Opferhilfeberatung“ der TU Dresden (vgl. Sachbericht 2023, 11f). Die Erhebungen wurden im Berichtszeitraum beendet und die Angaben der vorliegenden ausgefüllten Fragebögen von den beteiligten Studentinnen zur Datenauswertung in das Statistikprogramm eingegeben. Dr.ⁱⁿ Annett Kupfer (TU Dresden) ist mit dem Seehaus e.V. im Gespräch, um eine Veröffentlichung der Studienergebnisse in der Schriftenreihe des Programms Edition Seehaus 2025 umzusetzen. Bereits die ersten Ergebnisse der begonnenen Auswertung unterstreichen die Annahme, dass die psychosoziale Fachberatung und Begleitung in der hauptamtlichen Opferhilfe sehr positiv bei der Bewältigung der traumatischen Ereignisse – die durch eine Straftat ausgelöst werden – durch die Betroffenen wirkt. Somit kann ein maßgeblicher Beitrag geleistet werden, um die Etablierung von Traumata und Traumafolgestörungen zu verhindern bzw. abzuschwächen.

Fachtagung „Gewalt an Menschen mit kognitiven Behinderungen“

Schon seit 2012 besteht ein enger Kontakt zwischen Mitarbeitenden des Opferhilfe Sachsen e.V. in Zwickau und den St. Mauritius-Werkstätten der Christlichen Sozialwerk gGmbH (CSW). Neben Schulungen des Fachpersonals und Vor-Ort-Beratungen wurde seitdem auch die Fallübergreifende Zusammenarbeit stetig entwickelt. In ihrer Beratungs- und Begleitungsarbeit trafen somit die Fachkräfte der Beratungsstelle Zwickau zunehmend auf Ratsuchende mit kognitiven und anderen Handicaps. Diese Menschen sind statistisch stärker von Gewalt betroffen. Sie werden aber mit einem System konfrontiert, das nicht auf ihre besonderen Bedarfe ausgerichtet ist. Daher sind sie eher der Gefahr ausgesetzt, retraumatisiert zu werden. Darüber hinaus fordern die Beratung und Prozessbegleitung dieser Zielgruppe einen höheren zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand, z.B. durch Abstimmung mit anderen involvierten Fachkräften, Arbeiten mit leichter Sprache und entsprechender Anpassung des Informations- und Methodenmaterials.

Auf Grund dieser Erfahrungen entwickelte sich in allen Beratungsstellen des Vereins die Einsicht, diese Menschen mit ihren besonderen Bedarfen und Bedürfnissen mehr in den Fokus der Arbeit zu nehmen und das Hilfesystem und die Strafverfolgungsbehörden für die Anliegen dieser Zielgruppe zu sensibilisieren. Durch interdisziplinären Austausch und Wissenstransfer sollen strukturelle Barrieren reduziert, die fachliche Arbeit mehr an den Bedarfen ausgerichtet, Barrieren ab- und die Kompetenzen im Umgang und in der Kommunikation ausgebaut werden. Mit der Fachtagung „Gewalt an Menschen mit kognitiven Behinderungen: Erkennen – Handeln

– Begleiten“ vom 13.-14. März 2024 im Rathaus Zwickau wollten wir dazu beitragen, die Situation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die Opfer einer Straftat geworden sind, zu verbessern. Mehr als 100 Teilnehmende aus Justiz, Polizei und den Professionen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, konnten in den beiden Tagen ihre bisherige Zusammenarbeit vertiefen und erhielten für das weitere Wirken von den Referent:innen viele Impulse und durch die Grußworte der Sächsischen Justizministerin Katja Meyer auch die administrative Unterstützung und Wertschätzung.

Im Verein wurden im Anschluss an die Fachtagung am 27.05.2024 in einem Videomeeting und am 25.11.2024 bei einem Fachtreffen in Annaberg-Buchholz weitere Informationen zur „Arbeit mit kognitiv eingeschränkten Klient:innen“ ausgetauscht. Unter anderem stellten im November die Kolleginnen der Fach- und Koordinierungsstelle gegen Gewalt in Einrichtungen (Fachstelle KogGE) ihre Arbeit vor. Mit diesem Projekt wird die Gewaltprävention in Einrichtungen und Diensten der Teilhabe und Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen begleitet. Die vom Freistaat Sachsen geförderte Landesfachstelle wird durch den AWO-Landesverband Sachsen umgesetzt und ist somit auch für unseren Verein ein wichtiger Kooperationspartner in diesem Themenfeld.

Fortbildungstagung „Psychosoziale Prozessbegleitung und Trauma“

An der vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung vom 20.-21. März 2024 auf Schloss Schweinsburg organisierten landeseigenen Fortbildungstagung „Psychosoziale Prozessbegleitung und Trauma“ für Richter:innen und Staatsanwält:innen waren mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen des Vereins mit thematischen Vorträgen beteiligt und trugen somit maßgeblich zum Gelingen bei. Gerade in den Diskussionen mit den 12 Teilnehmenden zeigte es sich, dass solche Fortbildungen elementar für die juristische Praxis sind und zu einem guten Miteinander zwischen Justiz und Opferhilfe beitragen.

Fachtag „Is‘ halt so!? Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“

Am 16.05.2024 veranstaltete der Opferhilfe Sachsen e.V. gemeinsam mit dem Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen einen Fachtag „Is‘ halt so!? Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“ in der Hochschule der Sächsischen Polizei in Bautzen. Hintergrund für den gewählten Zeitpunkt waren zwei Jubiläen, das 10-Jährige des Arbeitskreises und das 25-jährige Bestehen der Beratungsstelle Bautzen. Das Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung übernahm dankenswerterweise die finanzielle Absicherung dieser Fachveranstaltung. Das Thema erzeugte erwartungsgemäß eine große Resonanz unter den Fachkräften aus der Sozialen Arbeit, der Justiz, der Polizei, den Schulen und anderen Institutionen.

Das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“, die damit verbundenen Probleme, Ungewissheiten und Fragestellungen konnten selbstverständlich nicht auf einem Fachtag erschöpfend behandelt oder gar gelöst werden. Die Vorträge von Prof. Dr. Torsten Linke von der Hochschule Zittau/Görlitz zum aktuellen Forschungsstand und von Julia von Weiler, Vorständin des Vereins Innocence in Danger, die über das Projekt „#UNDDU? Wir machen uns stark. Gegen sexuelle Gewalt unter Jugendlichen!“ berichtete sowie die spannenden Diskussionen in den Workshops trugen allerdings dazu bei, professionsübergreifend Wissen und Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig noch besser kennenzulernen, kreative Ideen zu entwickeln und neue Arbeitsbündnisse einzugehen.

2.1.4 Projekte und Veranstaltungen

Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“

Der Freistaat Sachsen beauftragte den Leipziger Verein Bellis e.V. im Jahre 2019 mit der Durchführung des Modellprojektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“. Ziel war es, Versorgungsstrukturen zu schaffen, die vergewaltigten und von häuslicher Gewalt betroffenen Personen die Zugangswege zu einer guten medizinischen Versorgung und auf Wunsch zu einer Befundsicherung erleichtern. Um das dafür notwendige psychosoziale Hilfesystem, das Betroffene bei der Überwindung der erlebten Gewalt unterstützt, in den Landkreisen aufzubauen und zu stärken, brauchte es Expert:innen, die vor Ort die Analyse, Koordination und weitere Vernetzung unterstützten. Sie wirkten als Schnittstellen für die lokalen Einrichtungen und Angebote und begleiteten den Ausbau spezialisierter Fachberatung.

Zwei Kolleginnen des Opferhilfe Sachsen e.V. unterstützten als Projektkoordinatorinnen seit April 2023 das Vorhaben in den Landkreisen Bautzen und Zwickau. Mit dem Jahresende 2024 wurde das Modellprojekt beendet. Bis zum aktuellen Zeitpunkt liegt kein Abschlussbericht vor, um die Ergebnisse generell einschätzen zu können. Für den Landkreis Bautzen gelang es, eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Frauenschutzhaus Bautzen e.V. zu etablieren, die eng mit dem Opferhilfe Sachsen e.V. kooperiert. Das Mehrgenerationenhaus Zwickau im SOS Kinderdorf Sachsen und die dort ansässigen Mitarbeiterinnen des Frauenschutzes entwickelten gemeinsam mit unserer Kollegin ein Kurzkonzept für die Fachberatung sexualisierte Gewalt im Landkreis Zwickau. Auf Grund der in Sachsen aktuell geltenden Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025 wurde dieses Konzept bisher nicht in die Praxis umgesetzt. Ratsuchende und Betroffene sexualisierter Gewalt werden im Landkreis weiterhin vom Opferhilfe Sachsen e.V., der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking des Wildwasser Zwickauer Land e.V., sowie dem Frauenschutz des S.O.S. Kinderdorf Sachsen e.V. beraten und begleitet.

diSCover – „Digitale Sprachermittlung im Kontext von Traumafolgestörung, Beratungs- und Therapiebedarf bei Schutzsuchenden und Familien“

Ratsuchende mit Migrationshintergrund suchten zwischen 2016 bis 2022 relativ selten die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. auf (unter 1% alle Ratsuchenden). Seit 2023 steigt jedoch die Anzahl auf jetzt 6,7% bezogen auf die Gesamtanzahl der zu Beratenden. Hauptproblem bei der Beratung sind Sprachbarrieren, die oft auch nicht mit einem Ausweichen ins Englische gelöst werden können. Somit muss der Verein zunehmend Kosten für Dolmetschung aufbringen. Deshalb stellte der Verein im November 2023 an den Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. einen Antrag für finanzielle Mittel, um Video-dolmetschung in den Beratungsstellen ermöglichen zu können.

In der Folge erhielt der Verein über das Traumanetz Sachsen im letzten Jahr die Möglichkeit als Kooperationspartner im Projekt „diSCover – Digitale Sprachmittlung im Kontext von Traumafolgestörung, Beratungs- und Therapiebedarf bei Schutzsuchenden und Familien“ mitzuarbeiten. Ziel des Projekts, das von der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden durchgeführt wird, ist der Abbau von Zugangsbarrieren im Gesundheitssystem und im Beratungsnetzwerk durch die Nutzung digitaler Sprachmittlung für die Beratung und Behandlung traumatisierter Schutzsuchender.

Als Netzwerkpartner bekommen nun die Fachkräfte in den Beratungsstellen des Vereins den Zugang zur Videodolmetschung in 10 Sprachen zur sprachlichen Unterstützung von Klient:innen mit Traumafolgestörungen kostenfrei von der Technischen Universität zur Verfügung gestellt. Voraussetzung sind Einwilligungserklärungen der Ratsuchenden zur Projektteilnahme. Nach jeder Stunde werden Fragebögen zur Erfassung der Zufriedenheit mit der digitalen Sprachmittlung bei allen Beteiligten eingesetzt. Überdies können bei Bedarf und Passung übersetzte Fragebögen zum psychischen Befinden der Klient:innen Anwendung finden. Im Anschluss werden die Daten an die Projektleitung datensicher übermittelt. Im Vorfeld werden aktuell alle Akteur:innen zu diesen Vorgängen geschult und die technischen Mittel zur Verfügung gestellt und geprobt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Form der Sprachmittlung die Anforderungen an eine fachgerechte psychosoziale Beratung erfüllt.

Fachklausur des Vereins 2024

Vom 12.-13. August 2024 trafen sich im Klosterhof St. Afra in Meißen alle Mitarbeitenden und einige Vorstandsmitglieder zur jährlichen Fachklausur des Vereins. Der Referent Andreas Reupert aus Radebeul hielt einen Vortrag zum Thema „Psychohygiene und Zeitmanagement. Innerlich getrieben im Tempoland? Sieben Impulse zur persönlichen Achtsamkeit im Berufsalltag“. Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Ratsuchenden und komplexer Fälle war dieser Impuls enorm wichtig. Anschließend erhielten die Kolleg:innen einen Einblick in die EMDR-Methode (Eye Movement Desensitization and Reprocessing, was auf Deutsch "Desensibilisierung und Verarbeitung durch Augenbewegung" bedeutet) und arbeiteten an den Themen „kindgerechte Justiz“ und „restorative justice“. Für die Vorstellung der Kooperationsprojekte mit der Straffälligenhilfe, Opfer-Empathie-Gespräche (OEG) und Opfer-Täter:innen im Gespräch (OTG), und die weitere Diskussion waren ebenfalls Vertreter:innen vom Seehaus e.V. und aus dem Justizministerium anwesend.

2.2 Landgerichtsbezirk Chemnitz

Beratungsstellen des Vereins in Chemnitz (Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen) und Marienberg (Erzgebirgskreis)

Personal

In den Beratungsstellen Chemnitz und Erzgebirge waren im Jahr 2024 durchschnittlich 5 Mitarbeiterinnen (4,05 VZÄ) beschäftigt – davon drei (2,5 VZÄ) in Chemnitz und zwei (1,55 VZÄ) in der Beratungsstelle für das Erzgebirge in Marienberg. Nach dem Aufbau der neuen Dienststelle im ländlichen Bereich stand die Etablierung einer konstruktiven Zusammenarbeit des Fachpersonals trotz räumlicher Trennung im Vordergrund. Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, wurden regelmäßig gemeinsame Beratungen durchgeführt.

Zwei zertifizierte Kolleginnen in Chemnitz sicherten 2024 erneut einen Großteil der Onlineberatung im Verein ab. Diese Methode kann sehr gut im Homeoffice durchgeführt werden. Eine Kollegin schloss erfolgreich das Aufbauseminar „Traumazentrierte Fachberatung“ am Institut Berlin ab, eine weitere Kollegin hat 2024 die Weiterbildung zur Traumapädagogin am Systemischen Institut Sachsen (SIS) Chemnitz begonnen. Dazu sind Qualifizierungen zur Systemischen Beratung, für die Psychosoziale Prozessbegleitung und in der Traumafachberatung auch bei anderen Kolleginnen vorhanden. Diese fachliche Mischung stellt eine hervorragende Grundlage für die Sicherung qualifizierter Angebote der Beratungsstelle dar.

Eine Kollegin aus Chemnitz sowie beide Fachkräfte aus Marienberg begannen im November 2024 ihre Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin. Nach Abschluss dieser Maßnahme im Juni 2025 werden dann vom Verein aus für die Stadt und Region vier anerkannte Fachkräfte für dieses Rechtsinstitut zur Verfügung stehen.

Projekte und Veranstaltungen

Die Kontinuität und Intensität, mit der die Kolleginnen in den Gremien, die sich der Vorbeugung und den Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt widmen, darf nicht unerwähnt bleiben. So waren sie an der Gründung und Etablierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V. (SGPI) beteiligt, in der stadtweiten AG Sexualisierte Gewalt und im Netzwerk Sexualisierte Gewalt im Landkreis Mittelsachsen aktiv. Zur Eröffnung der Aktionswoche gegen sexualisierte Gewalt vom 18.-22. November 2024 in Chemnitz stellte der Verein seine Ausstellung „Aufbruch“ im Moritzhof Chemnitz zur Verfügung.

Mit der Teilnahme der Mitarbeitenden am Familienfest des Chemnitzer Polzeisportvereins (CPSV) am 14.09.2024 in Chemnitz wurde zum wiederholten Mal die gute Kooperation des Vereins mit der Polizei auch nach außen sichtbar. Ebenso zeigte sich die Beständigkeit der Zusammenarbeit mit den Schulen in Präventions- und Informationsveranstaltungen wie der Weiterführung des Moby-Projekts gegen Mobbing an Grundschulen und die Durchführung von vier Planspielen Gerichtsverfahren an Oberschulen in Burgstädt und Chemnitz.

Im Erzgebirgskreis fanden Präventionsveranstaltungen und Beratungen im Soziokulturellen Zentrum „Alte Brauerei“ in Annaberg-Buchholz statt. Mit diesem Engagement wurde die kontinuierliche Kooperation zwischen Opferhilfe, Soziokultur und Jugendberatung auf den Weg gebracht. Außerdem fand ein Vernetzungstreffen der ambulanten Hilfen für Menschen

mit Behinderung im ANNA Die in Annaberg-Buchholz statt, damit die Angebote des Vereins vor allem auch von dieser Zielgruppe besser genutzt werden können.

Fortbildungen und Schulungen

Regelmäßige Informations- und Schulungsveranstaltungen in Absprache mit den Beauftragten für Opferschutz und den Dienstleiter:innen der Polizei sind fester Bestandteil der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Verein. So konnten von den beiden Beratungsstellen in 2024 insgesamt 12 Polizeischulungen mit 270 Beamt:innen durchgeführt werden.

Im Landkreis konnten die Kolleginnen einige Fortbildungen für Insoweit erfahrene Fachkräfte sowie für angehende Erzieher:innen im Erzgebirgskreis realisieren. Im Vordergrund stand dabei die Problematik Sexualisierte Gewalt.

2.3 Landgerichtsbezirk Dresden

Beratungsstellen des Vereins in Dresden (Stadt Dresden und Landkreis Meißen) und Pirna (Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge)

Personal

In den Beratungsstellen Dresden und Pirna waren im Jahr 2024 durchschnittlich 6 Mitarbeiterinnen (4,19 VZÄ) beschäftigt – davon vier (3,24 VZÄ) in Dresden und zwei (0,95 VZÄ) in der Beratungsstelle Pirna. Eine Praktikantin unterstützte das Team Dresden sehr erfolgreich. Für Pirna konnten wir im August eine neue Kollegin einstellen, daher der geringe Stellenanteil. Diese Einstellung wurde notwendig, um die Qualitätsstandards und das Institutionelle Schutzkonzept des Vereins einzuhalten. Außerdem hat die zu versorgende Region von zwei Landkreisen eine erhebliche Fläche, die unmöglich von einer Kollegin bearbeitet werden kann. Trotz der räumlichen Trennung bleibt der intensive Kontakt beider Beratungsstellen. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Kolleginnen beider Dienststellen zu gemeinsamen Teamberatungen, um sich auch gegenseitig zu unterstützen.

Drei zertifizierte Kolleginnen in der Beratungsstelle Dresden sicherten 2024 kontinuierlich die Psychosoziale Prozessbegleitung für die Region ab. Eine Kollegin aus Pirna begann im November 2024 ihre Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin. Nach Abschluss dieser Maßnahme im Juni 2025 werden dann vom Verein aus für die Stadt und Region vier anerkannte Fachkräfte für dieses Rechtsinstitut zur Verfügung stehen. Zusätzlich hat eine Kollegin im vergangenen Jahr die Ausbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) bzw. zur Kinderschutzfachkraft beim Kinderschutzbund Dresden absolviert.

Projekte und Veranstaltungen

Im Mittelpunkt der Projektarbeit in der Beratungsstelle Dresden stand 2024 die Kooperation mit dem Seehaus e.V. und der JVA Dresden bei der Entwicklung eines Konzepts für das Restorative Justice-Projekt „Opfer-Täter:innen-Gespräch (OTG)“ (vgl. 2.1.2). Mit diesem Vorhaben wurde, zumindest für Sachsen, Neuland betreten. Es erforderte eine Menge an zeitintensiven Absprachen unter den Partnern und vor allem in der Akquise von Teilnehmenden besonderes Geschick. Letztendlich stand am Ende des Jahres das Konzept und mit der Durchführung eines ersten Durchgangs konnte 2025 begonnen werden.

Regelmäßige Treffen mit den Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion Dresden, der Bundespolizei sowie mit der Kriminalpolizeiinspektion in Dresden zur Vertiefung der

bestehenden Kooperation werden ebenso wie die Teilnahme am weltoffenen Gemeinschaftsfest „Dresden is(s)t bunt“ am 09.09.2024 auf der Augustusbrücke und die Neueröffnung der Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche in Dresden stets zur Vernetzung genutzt

Fortbildungen und Schulungen

Auf Grund der geringen personellen Kapazitäten, des erhöhten Fallaufkommens, der Zunahme von Beiordnungen zur Psychosozialen Prozessbegleitung blieb zwar nur wenig Zeit für diesen Themenbereich. Dennoch schulten die Mitarbeitenden den Sozialen Dienst der Justiz Dresden zum Thema des Umgangs mit Gewaltbetroffenen, und Familienhebammen zu den Themen Häusliche Gewalt und Umgang mit traumatisierten Eltern. Zudem gab es einen thematischen Input in der Werkstatt für behinderte Menschen der Diakonie in Großenhain.

2.4 Landgerichtsbezirk Görlitz

Beratungsstellen des Vereins in Bautzen (Stadt und Landkreis Bautzen) und Görlitz (Stadt und Landkreis Görlitz)

Personal

In den Beratungsstellen Bautzen und Görlitz waren im Jahr 2024 durchschnittlich 5 Mitarbeiterinnen (4,01 VZÄ) beschäftigt – davon drei (2,25 VZÄ) in Bautzen und zwei (1,76 VZÄ) in der Beratungsstelle Görlitz. Dort musste im vergangenen Jahr ein personeller Wechsel erfolgen, da im März und April zwei Fachkräfte den Verein verließen, um sich gänzlich anderen Themen zuzuwenden. Jedoch konnte zügig zum 1. Juni 2024 eine neue Kollegin eingestellt werden, die bereits während eines Praktikums in ihrem Studium die Arbeitsweise des Vereins kennengelernt hat. Das Team in Görlitz profitierte in hohem Maße von der Unterstützung durch eine Praktikantin.

Ein Kollege schloss die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft (InsoFa) beim Deutschen Kinderschutzbund in Dresden erfolgreich ab und wurde im Landkreis Bautzen als InsoFa anerkannt. Zwei Kolleginnen begannen 2024 ihre Weiterbildungen zur Systemischen Beratung am Dresdner Institut für Systemisches Arbeiten (DISA) und bei der Gesellschaft für Systemisches Arbeiten (ISA) in Chemnitz. Da nur eine Kollegin in der Beratungsstelle Bautzen zur Psychosozialen Prozessbegleiterin ausgebildet und anerkannt ist, muss diese neben Bautzen auch die Beiordnungen an den Amtsgerichten Görlitz, Kamenz, Weißwasser und Zittau durchführen.

Die Fachkräfte der Beratungsstelle Bautzen wirkten tatkräftig bei der Evaluation „Wirkung der Opferhilfeberatung“ (vgl. 2.1.3) mit und waren mit einer Mitarbeiterin als Projektkoordinatorin im Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“ vertreten.

Projekte und Veranstaltungen

Der Fachtag „Is‘ halt so!? Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“ am 16.05.2024 an der Fachhochschule der Polizei in Bautzen benötigte im ersten Halbjahr viel Kraft und Zeit. Doch die Anstrengungen, zum Jubiläum eine interessante und abwechslungsreiche Veranstaltung für Fachkräfte zu gestalten, haben sich gelohnt. Die Rückmeldungen der 130 Teilnehmenden waren sämtlich positiv und für die weitere Entwicklung ermutigend.

Im gesamten Jahr nahmen die Kolleg:innen der Beratungsstellen an vielen Vernetzungstreffen mit unterschiedlichen Beteiligten statt, so zum Beispiel mit dem Bellis e.V. und den zukünftigen Kolleginnen der neu eingerichteten und am 01.09.2024 eröffneten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, der Landesarbeitsgemeinschaft SGPI e.V., dem Verein der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe Brücke e.V., den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und Landkreise, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und vielen mehr. Als Ergebnisse entstand unter anderem ein Bündnis Istanbul-Konvention, gab es Impulse zur Planung der CSD-Themenwoche und einer Gewaltschutzkampagne für Ostsachsen. Parallel dazu wurde über die Angebote des Vereins und Schutzkonzepte für Einrichtungen in Rahmen von Schulungsveranstaltungen für Kitas und Schulen informiert sowie die Vernetzungsarbeit mit der Polizei kontinuierlich fortgeführt.

Bei einem so hohen Engagement in der Netzwerkarbeit entstehen Ideen für neue Projekte. So begannen, gemeinsam mit der Kinder- und Jugendberaterin der regionalen Interventionsstelle die konzeptionellen Arbeiten für das Vorhaben einer Traumapädagogischen Gruppe für (mit)betroffene Kinder häuslicher Partnerschaftsgewalt und sexualisierter Gewalt.

Fortbildungen und Schulungen

Bereits im ersten Jahr der Anerkennung als zertifizierte Kinderschutzkraft wendete ein Kollege sein Fachwissen und seine Erfahrungen in mehreren Beratungen zur Kindeswohlgefährdung an. Diese Entwicklung wurde ergänzt durch Treffen mit den Teamleiter:innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes, um einen Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt zu aktualisieren und eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt und dem Verein vorzubereiten.

Für die ostsächsischen Beratungsstellen ist die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und vor allem mit den Opferschutzbeauftragten ebenso eine wesentliche Grundlage der Arbeit. Somit wurden Schulungen in den Polizeirevieren im Landkreis Bautzen und im Fortbildungszentrum der Polizei Sachsen sowie in den Dienstgruppen und im Führungs- und Lagezentrum Görlitz auch 2024 durchgeführt. Außerdem gibt es regelmäßigen Kontakt zu fachlichen Aspekten innerhalb des Arbeitskreises Opferschutz, an dem neben Vertreter:innen der Justiz und des sozialen Netzwerkes gleichfalls die Opferbeauftragten der Polizeidirektionen und Beamt:innen aus einzelnen Sachgebieten teilnehmen.

2.5 Landgerichtsbezirk Leipzig

Beratungsstelle des Vereins in Leipzig (Stadt und Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen)

Personal

In der Beratungsstelle Leipzig beschäftigte der Opferhilfe Sachsen e.V. im vergangenen Jahr durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen (5,53 VZÄ); davon zwei (1,3 VZÄ), die für die Vereinsangebote und die Netzwerkarbeit im Landkreis Nordsachsen verantwortlich waren. Leider mussten wir diese beiden Stellen auf Grund fehlender finanzieller Mittel zum Oktober 2024 einstellen. Aufgrund dieser personellen Reduzierung begann eine Umstrukturierung des Teams, um Leitungsaufgaben anderweitig zu kompensieren und in der Folge zusätzliche Beratungszeiten anbieten zu können. Zur Unterstützung des Teams stand eine Praktikantin zur Verfügung, die sich schnell in die Abläufe einarbeitete und sowohl organisatorisch als auch

inhaltlich entlastete. Somit gelang es den Fachkräften der Leipziger Beratungsstelle, ihre aktive Mitwirkung bei der Evaluation „Wirkung der Opferhilfeberatung“ (vgl. 2.1.3) fortzuführen.

Drei zertifizierte Kolleg:innen in der Beratungsstelle Leipzig sicherten 2024 kontinuierlich die Psychosoziale Prozessbegleitung für die Region ab, eine unterstützte die Chemnitzer Kolleginnen 2024 in der Onlineberatung. Da ab Mitte Februar die Koordinierungs- und Interventionsstelle des „Frauen für Frauen e.V.“ (KIS) in Leipzig auf Grund nicht ausreichender personeller Kapazitäten keine Neuanfragen mehr annehmen konnte, erhielt die Beratungsstelle über die Opferschutzbeauftragten der Polizei zusätzliche Fälle Häuslicher Gewalt und Stalking vermittelt. Diese Mehrbelastung wurde jedoch im Herbst des Jahres beendet, da das nunmehr personell reduzierte Team in der Beratungsstelle diese Fälle auch nicht mehr bearbeiten konnte.

Projekte und Veranstaltungen

Im Juni 2024 führten die Verhandlungen über die Fortsetzung des Kooperationsprojektes mit dem RasenBallSport Leipzig e.V. „Fachliche Beratung, Intervention und Begleitung im präventiven Schutzkonzept ‚Gegen sexualisierte Gewalt im Sport‘“ zu einer erfolgreichen zweijährigen Verlängerung der Zusammenarbeit. Somit begleiten unsere Kolleginnen mit Unterstützung durch externe Fachkräfte weiterhin die Spieltage des Fußballvereins und führen Weiterbildungen zum Themenfeld „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ durch. Im Rahmen dieses Angebots nahm eine Mitarbeiterin auch am zweiten bundesweiten Netzwerktreffen des „Netzwerks gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt im Fußball“ am 20. und 21.11.2024 beim FC St. Pauli in Hamburg teil.

Außerdem führten die Kolleginnen die Zusammenarbeit mit dem Seehaus e.V. und dem offenen Strafvollzug bei der Entwicklung von Restorative Justice-Projekten weiter fort. Es gab auch im vergangenen Jahr mehrere gemeinsame Treffen, um die erstmalige Durchführung von „Opfer-Empathie-Gesprächen“ in der Straffälligen-Einrichtung nutzbringend zu realisieren. Über das Projekt berichteten dann die Mitarbeiterinnen in der neu gebildeten vereinsinternen Facharbeitsgruppe „Restorative Justice“.

Fortbildungen und Schulungen

Auf Grund der geschilderten Umstände ist es bemerkenswert, dass auch 2024 in Leipzig verschiedene Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Justiz, Jugendämtern und Einrichtungen der Behindertenhilfe abgesichert werden konnten. Zudem führten die Fachkräfte im Sport- und Eventbereich mehrere Schulungen durch, so zum Beispiel am 21.02.2024 bei einem Kampfsportverein zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten des Schutzes“ oder am 24.02.2024 zum Thema „Sicher in der Quarterback Arena – Einführung und Grundlagen zu grenzüberschreitendem Verhalten, Schutzkonzept und Awareness“ für Mitarbeitende der Quarterback Arena Leipzig.

2.6 Landgerichtsbezirk Zwickau

Beratungsstelle des Vereins in Zwickau (Stadt und Landkreis Zwickau) und in Plauen (Vogtlandkreis)

Personal

In den Beratungsstellen Zwickau und Plauen waren im Jahr 2024 durchschnittlich 4 Mitarbeiterinnen (3,36 VZÄ) beschäftigt – davon zwei (1,63 VZÄ) durchgehend in Zwickau und

eine (0,94 VZÄ) in der Beratungsstelle für das Vogtland in Plauen. Eine Kollegin (0,75 VZÄ) aus Zwickau unterstützte regelmäßig in der Beratungsstelle Plauen, da dort die zweite Fachkraft zu Beginn des Jahres in Elternzeit ging. Trotz dieses personellen Engpasses gelang der Kollegin vor Ort im Berichtszeitraum die Beratungsstelle Plauen in den neuen Büroräumen zu etablieren. Da sie ebenfalls zu Beginn des Jahres ihre Ausbildung zur „Fachberaterin für Opferhilfe und Psychosoziale Prozessbegleitung“ an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin erfolgreich abschloss, konnte sie für das Vogtland und die dortigen Amtsgerichte Plauen und Auerbach die Psychosozialen Prozessbegleitung übernehmen. Damit ergänzte sie die Arbeit ihrer Kollegin aus Zwickau, die bisher als einzig ausgebildete und zertifizierte Fachkraft für den gesamten Landgerichtsbezirk allein zuständig war.

Eine Mitarbeiterin aus Zwickau war bis Ende 2024 als Projektkoordinatorin im Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“ tätig. Eine weitere Kollegin dieser Beratungsstelle konnte im November 2024 ihre Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin beginnen. Nach Abschluss dieser Maßnahme im Juni 2025 werden dann vom Verein aus für den Landgerichtsbezirk drei anerkannte Fachkräfte für diese Begleitung zur Verfügung stehen können.

Projekte und Veranstaltungen

Im Mittelpunkt der Arbeit im ersten Quartal 2024 standen die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung „Gewalt an Menschen mit kognitiven Behinderungen: Erkennen – Handeln – Begleiten“ vom 13.-14. März 2024 im Rathaus Zwickau. Über 100 Teilnehmende, die Referentinnen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie die Anwesenheit der Sächsischen Staatsministerin der Justiz, Katja Meier, die am Eröffnungstag ein Grußwort sprach, zeugten von der Resonanz und Wichtigkeit des Tagungsthemas. Durch Vorträge und in verschiedenen thematischen Workshops wurden Wissen, Erfahrungen und Best Practice Beispiele aus der Praxis ausgetauscht und in einem sehr angenehmen Umfeld Kooperationen vertieft.

Maßgeblich sind die Kolleginnen der beiden Beratungsstellen in die inhaltliche Planung und Realisierung des zweimal im Jahr stattfindenden Arbeitskreises Opferschutz eingebunden. Zu diesen Veranstaltungen treffen sich Vertreter:innen von staatlichen Einrichtungen, aus dem Hilfesystem, von der Justiz und der Polizei, um über komplexe Themen und Problemlagen der übergreifenden Zusammenarbeit zu sprechen und Lösungen zu finden. Aus diesen Treffen entstanden 2024 auch Ideen und Planungen für weitere Vorhaben, wie zum Beispiel für ein „Bündnis Istanbul Konvention“ im Landkreis oder für Restorative Justice-Projekte, gemeinsam mit dem Seehaus e.V. und der JVA in Zwickau. So fand ein erstes Opferempathietraining in der Justizvollzugsanstalt statt und die Wanderausstellung „Auf-Bruch“ des Vereins konnte in den dortigen Räumen zum Tag der Offenen Tür sowie anschließend den Inhaftierten präsentiert werden. Seit ihrer Gründung ist auch die Traumaambulanz in Glauchau, mit der die Fachkräfte unseres Vereins kooperieren, in diesem Arbeitskreis durch fachliche Beiträge involviert.

Im vergangenen Jahr konnte in Zwickau erneut das Präventionsprojekt „Planspiel Gerichtsverhandlung“ in drei Schulklassen durchgeführt werden. Dabei gestaltete sich die Realisierung des Projekts deutlich effektiver, da die Schule die Finanzierung der Veranstaltungen absichern konnte und unser Verein die aufwändige Antragsstellung für Fördermittel nicht übernehmen musste. Außerdem wurde durch Spenden an den Verein die Durchführung eines WenDo-Kurses mit 12 Teilnehmerinnen realisiert. Aus diesem Kurs entwickelte sich anschließend eine Selbsthilfegruppe von und für Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Fortbildungen und Schulungen

Eine Kollegin war maßgeblich in die Vorbereitung und die Durchführung des berufsbegleitenden Zertifikatskurses „Psychosoziale Prozessbegleitung“ und in die landeseigene Fortbildung der Justiz im März im Schloss Schweinsburg eingebunden. Für das Helios-Klinikum Plauen konnte außerdem zum Thema „Stalking“ eine Schulung realisiert werden und eine Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft §8a im Vogtlandkreis.

3. Kernkompetenz Beratung

3.1 Psychosoziale Beratung

Eine Kernaufgabe der Fachkräfte in den Beratungsstellen des Vereins ist die psychosoziale Beratung für Betroffene von Straftaten. Das können direkt von einer Straftat psychisch und/oder physisch verletzte Personen sein, wie auch Zeug:innen, angehörige oder befreundete Personen oder Institutionen. Am Anfang gilt es im Erstgespräch zu klären, welche(s) Anliegen die:der Rat- und Hilfesuchende hat und inwiefern diese(s) von den Berater:innen bearbeitet werden kann (Auftragsklärung). Je nach Anliegen werden zunächst Entlastungsgespräche geführt, die zu einer psychosozialen und emotionalen Stabilisierung führen sollen. Das gilt insbesondere für Betroffene, die Gewaltstraftaten erlitten und daher traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen. Sie sind in den meisten Fällen unsicher, wirken oft zurückgezogen und ängstlich. Daher ist es ein weiteres Ziel in den Beratungen, eine Wiederherstellung und Stärkung des Sicherheitsgefühls zu erreichen.

Das Ereignis einer Straftat und die Verarbeitung des Erlebten führen bei den Betroffenen zu psychischen und körperlichen Symptomen, die sie sich oft nicht erklären können und die sie im persönlichen Alltag, im Berufsleben und in ihrer Selbstwahrnehmung einschränken können. In der sogenannten Psychoedukation geht es daher um die Vermittlung von Wissen, um sich diese Anzeichen als Folgen der erlebten Gewalt erklären zu können. Dabei ist es wichtig, den geeigneten Zeitpunkt zu finden, um diese häufig als kompliziert erscheinenden medizinischen und wissenschaftlichen Fakten zu erklären. Im günstigen Fall kann dieses Vorgehen bei den Geschädigten zu einer Traumakompetenz führen, um eigene Ressourcen zu erkennen und mit dem Erlebten umgehen zu können. Ebenso kann die Analyse des umgebenden persönlichen Netzwerkes dazu führen, Selbsthilfestrategien zu entwickeln und somit die eigene Autonomie und Entscheidungskompetenz wiederzuerlangen und zu stärken. Erst an diesem Punkt sollten die Betroffenen zum Beispiel selbst entscheiden können, ob die erlebte Straftat angezeigt werden soll oder nicht.

Im Berichtszeitraum verzeichneten die Fachberatungsstellen des Vereins mit 3.770 Rat- und Hilfesuchenden erneut eine um fast 15% erhöhte Nachfrage. In der Tab. 1 sind die einzelnen Zahlen in den Beratungsstellen, nach Geschlecht und Institution aufgeteilt, dargestellt. Die Erhöhungen betrafen neben den etablierten Beratungsstellen in Bautzen (+26%) und Leipzig (+15%) vor allem die neuen und ausgebauten Beratungsstellen im Erzgebirge (+165%), Pirna (+91%) und Plauen (+51%). Die hohen Zuwächse sind jedoch auch darauf zurückzuführen, dass dort die Ausgangswerte der Vorjahre gering waren. Daher ist zu hoffen, dass dieser extreme Trend nicht weiter anhalten wird. Diese Steigerungsraten wären sonst unmöglich mit dem vorhandenen Personalumfang zu bewältigen. Die Darstellung zu den einzelnen Steigerungsraten pro Landgerichtsbezirk zeigt, dass die erhöhte Anzahl von Ratsuchenden bereits auf diesem Niveau (durchschnittlich 15%) an Kapazitätsgrenzen stößt (Abb. 1).

Dienststelle	Ratsuchende				Institutionen	Gesamt
	weiblich	männlich	divers	k. Angabe		
Bautzen	272 (211)	52 (41)	1 (1)	8 (0)	75 (71)	409 (324)
Chemnitz	279 (288)	79 (105)	2 (0)	2 (1)	51 (58)	413 (452)
Dresden	490 (503)	115 (136)	1 (7)	59 (0)	77 (78)	742 (724)
Erzgebirge	143 (49)	35 (12)	0 (0)	1 (0)	54 (27)	233 (88)
Görlitz	171 (164)	40 (57)	0 (0)	1 (0)	60 (59)	271 (280)
Leipzig	623 (531)	204 (195)	5 (8)	14 (0)	56 (55)	902 (789)
Nordsachsen	22 (29)	13 (5)	0 (0)	0 (0)	4 (2)	39 (36)
Pirna	127 (66)	36 (20)	1 (1)	1 (0)	16 (8)	181 (95)
Plauen	133 (94)	32 (22)	0 (0)	3 (0)	28 (14)	196 (130)
Zwickau	249 (244)	52 (50)	0 (0)	3 (0)	22 (30)	326 (324)
Online	39 (37)	15 (10)	2 (0)	2 (0)	0 (0)	58 (48)
Gesamt	2.548 (2.253)	673 (642)	12 (17)	94 (1)	443 (402)	3.770 (3.290)

Tab. 1: Übersicht Ratsuchende nach Beratungsstellen (N = 3.770, Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

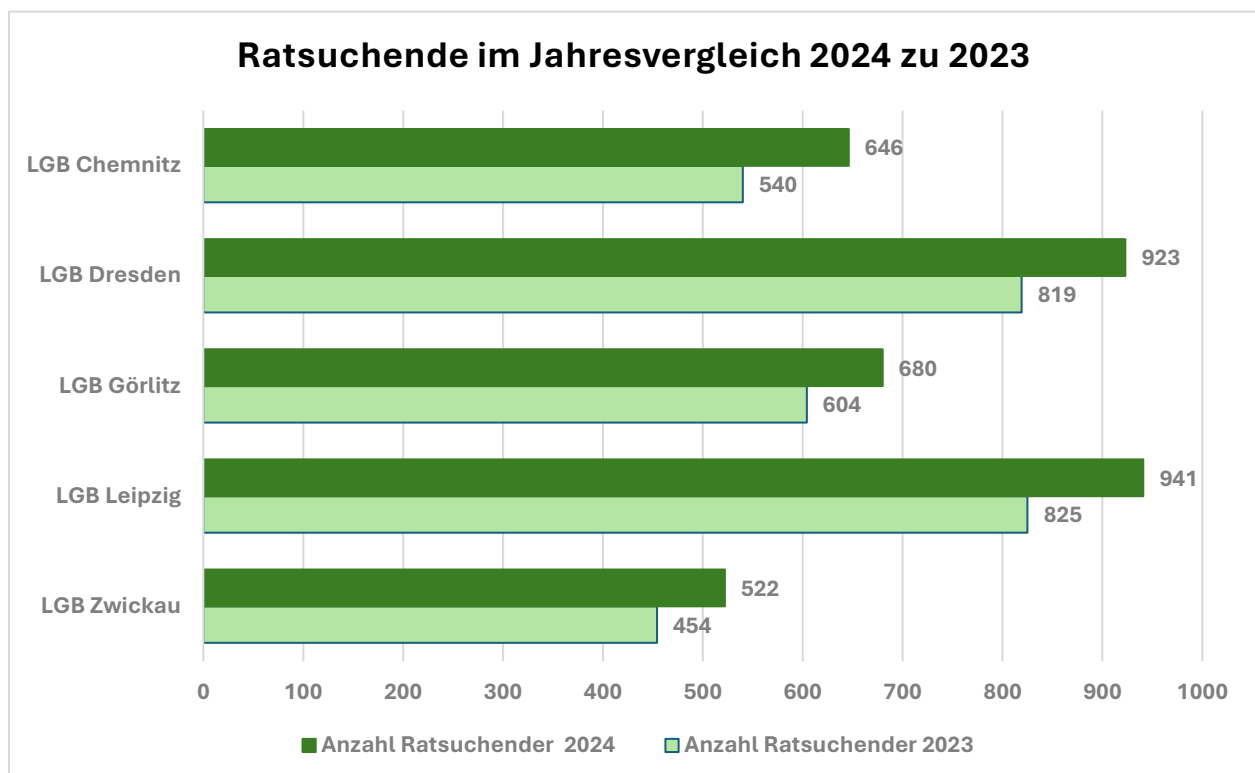


Abb. 1: Anzahl der Ratsuchenden nach Landgerichtsbezirken (LGB) im Vergleich 2024 zu 2003 ohne Onlineberatung (N = 3.712)

Eine Darstellung der Wohnorte der Rat- und Hilfesuchenden wird in diesem Sachbericht nicht vorgenommen, da sich die statistischen Werte mit den Angaben in der Abb. 1 nahezu decken.

Die Übersicht in der Abb. 2 zeigt, dass sich die prozentuale Verteilung der Klient:innen nach dem Geschlecht nur marginal verändert hat. Außerdem wird in der Beratung zunehmend mehr Wert auf die Gendersensibilität gelegt. Daher wird in der Statistik das Merkmal „ohne Angabe“ relevant; für 2024 mit 94 (2,8%) Nennungen erheblich. Dagegen ist der Wert bei Jungen und Männern wieder um 2,4% gesunken.

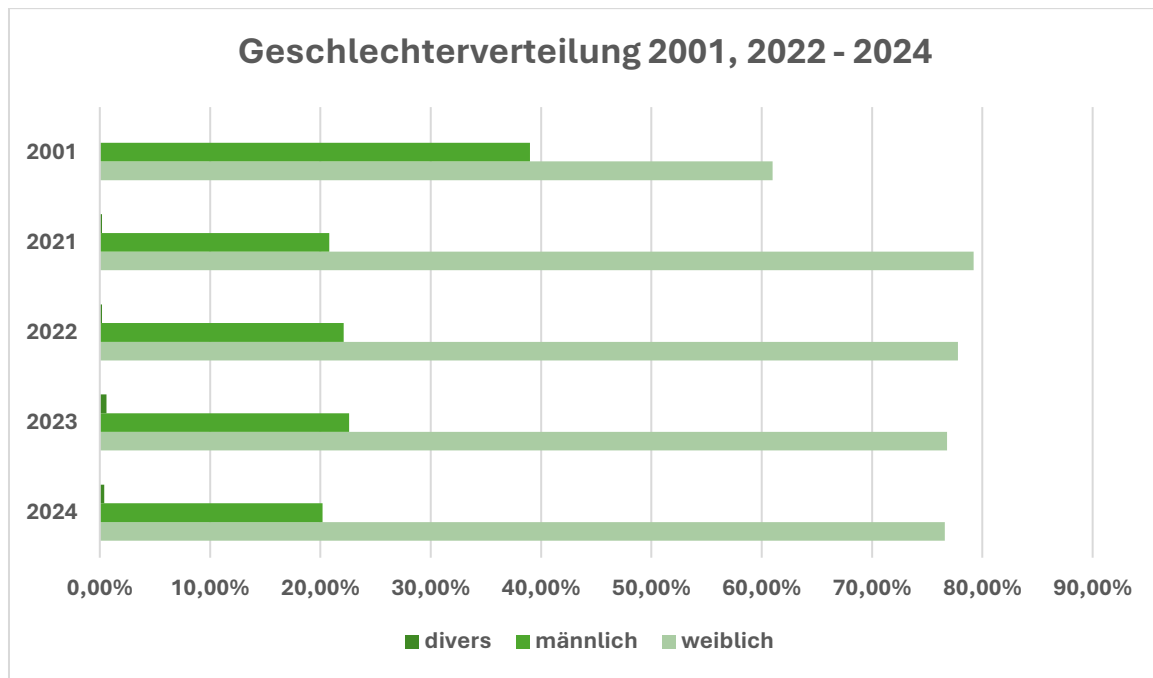


Abb. 2: Anzahl der Ratsuchenden nach Geschlecht (n = 3.233 ohne Institutionen und ohne Angabe), zzgl. Institutionen = 11,8% (n = 3.770)

Dienststelle	Opfer	Opfer, die zu Zeug:innen wurden	Angehörige/Freunde	Zeug:innen	Sonstige Ratsuchende
Bautzen	242 (180)	16 (68)	84 (59)	2 (3)	5 (12)
Chemnitz	233 (258)	48 (117)	110 (117)	5 (4)	14 (15)
Dresden	446 (483)	159 (231)	134 (126)	61 (9)	24 (28)
Erzgebirge	104 (43)	13 (24)	57 (17)	15 (0)	3 (2)
Görlitz	158 (136)	26 (61)	40 (58)	9 (8)	5 (19)
Leipzig	620 (534)	123 (252)	158 (160)	37 (8)	31 (32)
Nordsachsen	21 (27)	6 (18)	11 (7)	1 (0)	2 (2)
Pirna	74 (50)	45 (31)	45 (31)	42 (0)	4 (7)
Plauen	133 (91)	12 (47)	27 (19)	7 (2)	1 (5)
Zwickau	220 (226)	78 (120)	60 (58)	10 (3)	13 (8)
Online	44 (36)	3 (13)	10 (9)	1 (2)	4 (1)
Gesamt	2.295 (2.064)	529 (982)	736 (661)	190 (39)	106 (131)

Tab. 2: Übersicht Opfer, Zeug:innen, Angehörige/Freunde, Opfer, die zu Zeug:innen wurden, und sonstige Ratsuchende nach Beratungsstellen (n = 3.856, Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

Eine Interpretation der Unterschiede zwischen 2023 und dem Berichtszeitraum 2024 in den einzelnen Kategorien in Tab. 2 kann aus technischen Gründen, die bei der Überarbeitung der Statistik entstanden sind, nicht vorgenommen werden. In der Gesamtanzahl sind Anfragen von Institutionen (443) nicht berücksichtigt. Die Kategorie „Opfer die zu Zeug:innen wurden“ (529) erhöht diese Gesamtanzahl, da diese Personen bereits unter „Opfer“ erfasst wurden. Allerdings ist auch hier die leichte Verringerung zum Vorjahr in der Summe wegen der technischen Gründe nicht erklärbar.

Wie die Fachkräfte des Vereins diese sehr hohe Anzahl von Rat- und Hilfesuchenden sowie die wahrgenommene Zunahme der Komplexität der Fälle in Zukunft bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität der psychosozialen Beratung bewältigen können, ohne selbst gesundheitliche und vor allem psychische Schädigungen zu erhalten, ist ein Schwerpunkt der Diskussion in der internen Arbeitsgruppe „Beratung“. Zudem erscheint es wichtig, kontinuierlich neue und bewährte Beratungsmethoden und -ansätze im internen Fachaustausch auf ihre Wirksamkeit in der Praxis zu überprüfen, an den Erfahrungen der Kolleg:innen zu partizipieren, neue Ideen zu implementieren und somit über den Tellerrand der täglichen Routine in der eigenen Beratungsstelle zu blicken.

Das Angebot der Onlineberatung bleibt im Portfolio des Vereins weiterhin fest verankert, trotz der von den Zahlen her geringen Größe von 1,5% des Gesamtvolumens. Gerade in ländlichen Räumen, wo es keine Beratungsangebote vor Ort gibt und unsere Fachkräfte aus zeitlichen Gründen immer seltener vor Ort zur Verfügung stehen können, bietet diese Form eine leicht zugängliche, betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative an. Die Möglichkeit der anonymen Beratung kann außerdem bei einigen Menschen dazu führen, dass sie Ängste überwinden und offen berichten können.

Bei der Betrachtung der Altersverteilung der Menschen, die die Angebote des Vereins in Anspruch genommen haben, gibt es beim Vergleich zwischen dem Berichtszeitraum und dem Vorjahr keine nennenswerte bzw. zu erklärende Unterschiede (vgl. Abb. 3). Weiterhin liegt der Altersschwerpunkt bei den uns aufsuchenden Menschen zwischen 19 und 50 Jahre (65,7%). Eine Zunahme in den anderen Altersgruppen kann für 2024 statistisch nicht belegt werden.

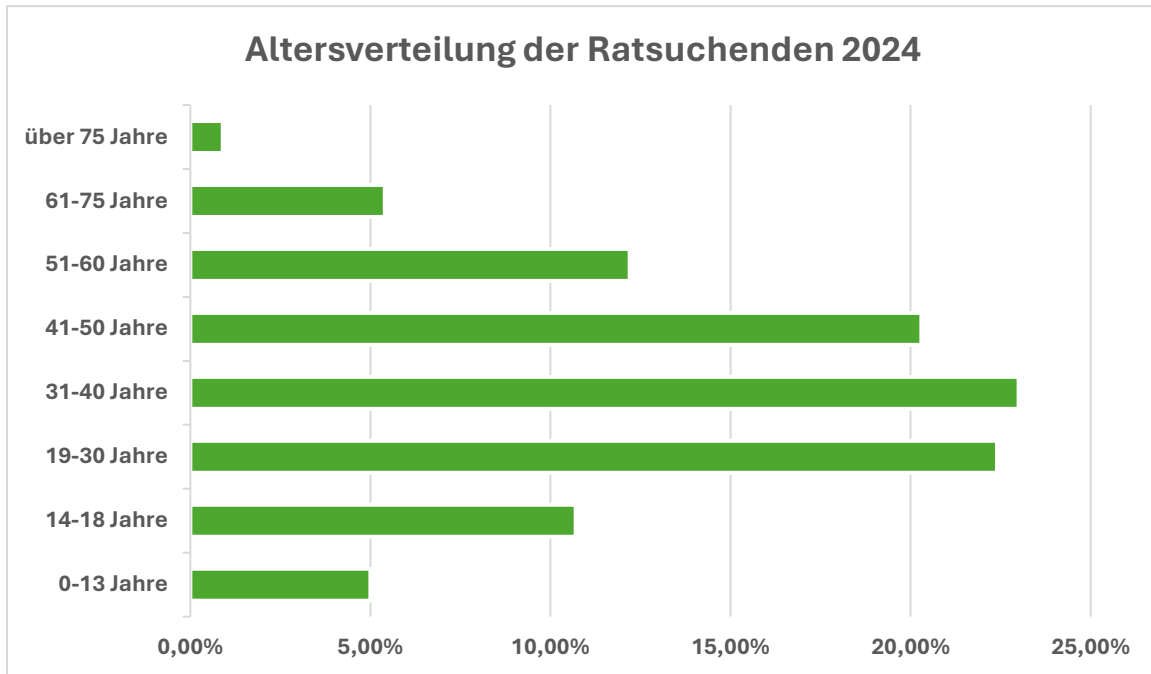


Abb. 3: Alter der Ratsuchenden (n = 2.525, nur erfasst diejenigen Ratsuchenden, die ihr Alter auf Befragung angegeben haben)

Der prozentuale Anteil der Ratsuchenden, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, stieg im Berichtszeitraum wieder um 2,9% auf 41,4% an. In Bezug auf die Anzahl ohne Institutionen war der Anstieg noch deutlicher, um 9,9% auf 62,0% (vgl. Tab. 3). Die Trennung der Kategorie „Körperverletzung“ in „leichte“ und „schwere“ hat für die leichte Körperverletzung eine sehr geringe, statistisch nicht relevante Zahl erbracht. Die neu aufgenommene Kategorie „Psychische Gewalt“ hat eine sehr hohe Bedeutung. Im Ergebnis kann erneut festgestellt werden, dass die Menschen, die in die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. kommen, vor allem Gewaltstraftaten ausgesetzt waren.

Deliktart	Anzahl	Anzahl in %
Sexueller Missbrauch	1.361 (1.269)	27,4 % (22,1 %)
Körperverletzung (ohne leichte Körperverletzung)	842 (838)	17,0 % (19,8 %)
Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung/ Übergriffe/ Belästigung	695 (235)	14,0 % (9,1 %)
Häusliche Gewalt	424 (18)	8,5 % (6,1 %)
Nachstellung (Stalking)	290 (229)	5,8 % (7,3 %)
Bedrohung	261 (413)	5,3 % (9,3 %)
Psychische Gewalt	218 (0)	4,4 % (0,0 %)
Misshandlung Schutzbefohlener	190 (158)	3,8 % (3,7 %)
Beleidigung	186 (265)	3,7 % (5,8 %)
Raub/Erpressung	72 (148)	1,5 % (2,7 %)
Sachbeschädigung	73 (66)	1,5 % (1,5 %)
Nötigung	76 (1)	1,5 % (0,0 %)
Mobbing	61 (67)	1,2 % (1,8 %)
Totschlag, Mord, fahrlässige Tötung	58 (25)	1,2 % (2,5 %)
Diebstahl	49 (48)	1,0 % (1,5 %)
Betrug	51 (76)	1,0 % (1,3 %)

Tab. 3: Deliktspektrum, basierend auf Angaben der Ratsuchenden (N = 4.963, Mehrfachnennungen möglich, Zahlen vom Vorjahr in Klammern, Nennungen von Deliktarten < 1,0 % sind nicht dargestellt).

3.2 Beratung von Institutionen

Aus der Tab. 1 wird ersichtlich, dass 2024 insgesamt 433 Anfragen aus Institutionen durch die Fachkräfte des Vereins bearbeitet wurden. Das sind immerhin 11,8% aller Anfragen. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen gesetzlicher Vorschriften (z.B. *Kinder- und Jugendstärkungsgesetz* – KJSG, 2021; § 37a des SGB IX – Verpflichtung zu Maßnahmen zur Gewaltprävention für Einrichtungen der Behindertenhilfe, 2021; Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 190 zum Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, 2023), um Menschen in Einrichtungen zu schützen, ist mit einem Wachstum dieser Beratungstätigkeit in den nächsten Jahren zu rechnen.

Mitarbeiter:innen öffentlicher oder staatlicher Einrichtungen oder Organisationen oder deren Nutzer:innen oder Klient:innen können ebenfalls Opfer von Straftaten werden. Erinnert sei in diesem Kontext an die unzähligen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Schulen oder kirchlichen Einrichtungen. Es geht aber auch um Fehlverhalten von Kolleg:innen und Führungskräften am Arbeitsplatz oder um den unsachgemäßen Umgang bei der Aufarbeitung solcher Vorkommnisse. Durch mediale Berichterstattung, wissenschaftliche Forschung und sachkompetente Aufklärungsarbeit bleiben diese Straftaten heute häufig nicht mehr im Dunkeln, bzw. werden sie immer öfter ins Hellfeld geholt. Liegen diese Ereignisse lange zurück, sind sie juristisch meistens verjährt. Die Opfer bleiben ein Leben lang damit

konfrontiert. Bei Fällen sexualisierter Gewalt in institutionellen Zusammenhängen gibt es eine besondere Dynamik, die es zu erkennen und zu bearbeiten gilt. Daher ist es im Verein Standard, bei dieser Art von Anfragen zwei Kolleg:innen zum jeweiligen Fall hinzuzuziehen.

3.3 Beratung von Fondsansträgen

Betroffene von Straftaten haben in den meisten Fällen keine oder nur geringe Kenntnisse über Hilfeleistungen, die gewährt werden können, um die materiellen und psychischen Folgen und Folgebeeinträchtigungen einer Straftat abzumildern. Vor allem Menschen, die sexualisierte und körperliche Gewalt erlebt haben, leiden oft an einem starken Verlust ihrer Autonomie und sind daher massiv verunsichert. Ohne kompetente Beratung stellen für sie Anträge jeglicher Art eine hohe Herausforderung dar. Die Fachberater:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. verfügen über umfängliche Kenntnisse und Erfahrungen zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten sowie den einzelnen Antragsverfahren. Sie können diesen Personen bei der Antragstellung sowie bei den langwierigen Bearbeitungsprozessen ihrer Anträge helfen und sie begleiten. Somit werden finanzielle Mittel für notwendige Therapien, medizinische Dienstleistungen oder Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt oder Kosten für die individuelle Aufarbeitung des Missbrauchs, spezielle Beratungs- und Betreuungskosten sowie sonstige Hilfen abgesichert.

Eine der wichtigsten Säulen der Hilfeleistungen ist das seit 2013 bestehende **Ergänzende Hilfesystem (EHS)** aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das EHS besteht aus dem Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) im familiären und aus dem institutionellen Bereich. Pro Person können Leistungen bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Menschen mit einer Schwerbehinderung können außerdem Mehraufwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro erhalten. Leider hat die Bundesregierung nun entschieden, das EHS und damit auch den FMS laut „Richtlinie für die Gewährung von Hilfen des Bundes für Betroffene sexueller Gewalt“ nach dem 31.12.2028 nicht fortzuführen. Somit sind Erstanträge von Betroffenen sexualisierter Gewalt nur noch bis 31.08.2025 möglich und Bewilligungen können nur bis zum 31.12.2025 erfolgen. Bei dem ohnehin bereits hohen Beratungsumfang für diesen Fonds wird das zu einer weiteren Überbelastung der Fachkräfte und zu einer hohen Unsicherheit bei den Betroffenen führen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden erneut 116 Anträge beim EHS bewilligt. Diese Anzahl zeigt, wie wichtig dieser Fonds ist und dass die Kolleg:innen des Vereins entscheidend geholfen haben, einen Rahmen von Finanzleistungen in Höhe von fast 1,2 Millionen Euro für Opfer von Gewaltstraftaten zu akquirieren. Insgesamt konnten somit in den 10 Jahren des Bestehens dieses Fonds allein durch die Mitarbeiter:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. 898 Anträge (Finanzmittel von fast 9 Millionen Euro) zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Die **Stiftung Lichtblick** ist eine Initiative der Sächsischen Zeitung, die als Spendenaktion 1996 ins Leben gerufen wurde. Sie stellt finanzielle Spendenmittel für Menschen zur Verfügung, die durch Krankheit oder Schicksalsschläge – zum Beispiel Straftaten – in Not geraten sind und denen durch andere Stellen nicht geholfen oder nur zum Teil geholfen werden kann. Die Hilfen sind auf das Verbreitungsgebiet der Zeitung, also auf das östliche Sachsen, beschränkt. Somit können die Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen Bautzen, Dresden und Görlitz Anträge für ihre Klient:innen unbürokratisch und gezielt stellen. Im Berichtszeitjahr konnten somit 12.700 € an über 20 Personen direkt ausgezahlt werden.

Darüber hinaus konnten die Kolleg:innen der Beratungsstellen, die nicht im Vertriebsgebiet der Sächsischen Zeitung liegen, im Haushaltsjahr 2024 einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.050 Euro bei weiteren **Stiftungen** akquirieren, die direkt und in voller Höhe den Betroffenen zugutekamen. Diese im Vergleich zu manchen Vorjahren gering erscheinende Summe hat scheinbar damit zu tun, dass sich einige Stiftungen angesichts der angespannten Finanz- und Weltmarktsituation bzw. der politischen Lage im Land neu aufstellen und strukturieren.

3.4 Die Kooperation mit dem Fallmanagement des KSV

Die Erfahrungen in der bisherigen Zusammenarbeit der Fachkräfte aus den Beratungsstellen mit den Mitarbeitenden aus dem Fallmanagement des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) nach der Einführung des Sozialen Entschädigungsrechts Anfang 2024 sind überwiegend positiv. Unsere Kolleg:innen leiteten 81 Betroffene zur Fachberatung und Antragsstellung für schnelle Hilfen an den KSV weiter. Nach Informationen des KSV waren das somit $\frac{1}{4}$ aller Personen, die im vergangenen Jahr vom KSV zur Antragsstellung beraten wurden. In der Regel wurden positive Bescheide ausgestellt und somit vor allem die schnelle therapeutische Hilfe erreicht. Das ist ein gutes Abbild der engen Verzahnung zwischen den Einrichtungen. Von Seiten des KSV wird die Zusammenarbeit als niedrigschwellig, unkompliziert und fachkompetent beschrieben.

Mit dem Kompetenzzentrum für Traumaambulanzen steht in Sachsen eine für Deutschland einmalige Koordinierungsstelle zur Implementierung von Traumaambulanzen zur Verfügung. Die Entwicklung geht somit im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut voran. Doch trotzdem bleiben lange Wartezeiten selbst für schnelle therapeutische Hilfen Alltag, die zudem für Monotraumata ausgelegt sind. Viele der Betroffenen, die unsere Fachberatungsstellen aufsuchen, sind jedoch mehrfach belastet und haben eine sogenannte Traumabiografie, die oft eine weitere therapeutische Nachsorge benötigt. An dieser Stelle gibt es trotz der Fortschritte im System generell einen großen Mangel an therapeutischer Hilfe, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu beklagen. Es fehlt massiv an ausgebildeten Psychotherapeut:innen in diesem Bereich.

4. Kernkompetenz Begleitung

4.1 Zeug:innenbegleitung

Eine weitere Kernaufgabe der Fachkräfte in den Beratungsstellen des Vereins ist seit seiner Gründung die Begleitung von Opferzeug:innen zur Polizei (für Anzeigenerstattung, Aussagen) und zum Gerichtsverfahren. Die Zeug:innenbegleitung dient insbesondere der Aufklärung und Erklärung der Abläufe im Vorverfahren und im Gerichtsverfahren, sowie der mentalen Stärkung der Zeug:innen im Prozess durch die Anwesenheit der begleitenden Fachkraft, bei Bedarf selbst während der Aussage. Dabei werden die zu Begleitenden zugleich auf physischer, psychischer und sozialer Ebene wahrgenommen. Es kommen vielfältige Methoden zur Stärkung und Stabilisierung zum Einsatz, die vor allem aus der Psychotraumatologie und dem systemischen Ansatz entlehnt sind. Die Gesprächsmethode basiert auf den Leitlinien zur klientenzentrierten Gesprächsführung. Dabei richtet sich die begleitende Person am individuellen Bedarf des:der zu Begleitenden aus. Dafür ist es notwendig, die Arbeitsweise der Fachkraft während des Begleitungsverlaufes in den vorhergehenden Beratungen zu erklären und mögliche Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung des:der zu Begleitenden während der

Aussage in der Verhandlung miteinander zu vereinbaren. Ziel der Begleitung von Opferzeug:innen ist es, Sekundärtraumatisierungen durch die Prozessabläufe zu vermeiden.

Bei Bedarf ist es ebenfalls Aufgabe der Begleitung, durch entsprechende Kontakte zu den ermittelnden Personen und prozessführenden Richter:innen, analog den gesetzlichen Möglichkeiten passende Rahmenbedingungen für die Opferzeug:innen zu schaffen (z.B. Zeug:innenzimmer als Rückzugsraum, Vermeidung des Aufeinandertreffens mit den Beschuldigten, Notfallplan für Panikanfälle). Dadurch können weitere Ziele für die fachgerechte Begleitung im Blick behalten werden, wie die Reduzierung der individuellen Belastung für Zeug:innen im Strafverfahren und die Verbesserung ihrer Aussagetüchtigkeit.

4.2 Psychosoziale Prozessbegleitung

Für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten kann als Sonderform der Begleitung seit 2017 die Psychosoziale Prozessbegleitung durch die Betroffenen beantragt werden. Erst auf diesen Antrag hin erfolgt die Beiordnung der anerkannten Fachkraft durch die:den Richter:in. Da die Psychosoziale Prozessbegleitung eine Trennung von Beratung und Begleitung gesetzlich vorschreibt, besteht eine erhöhte personelle Belastung in den Beratungsstellen. Dazu kommen die oft unkalkulierbaren Terminsetzungen für die einzelnen Zeug:innen an den Verhandlungstagen sowie die Länge der Verfahren, die sich über Monate und teilweise Jahre hinziehen können. Somit stellt die deutliche Steigerung der Psychosozialen Prozessbegleitungen um 51,6% und der Absicherung von Zeug:innenbegleitungen um 5,9% zum Vorjahr eine außerordentliche Leistung dar (vgl. Abb. 4).

Trotz Fluktuation in diesem Bereich konnte die Anzahl der Fachkräfte im Verein, die in der Psychosozialen Prozessbegleitung zertifiziert und anerkannt sind, gehalten werden. Im entsprechenden Verzeichnis des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz waren im letzten Jahr von den dort 19 aufgeführten Fachkräften 10 beim Opferhilfe Sachsen e.V. beschäftigt. Durch die aktuelle Ausbildung von fünf weiteren Mitarbeiter:innen und einen Abgang wird diese Anzahl auf 14 in diesem Jahr ansteigen. Das beweist, dass der Verein einen enormen Aufwand betreibt, um dieses Rechtsinstitut zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Opferzeug:innen kontinuierlich umsetzen zu können.

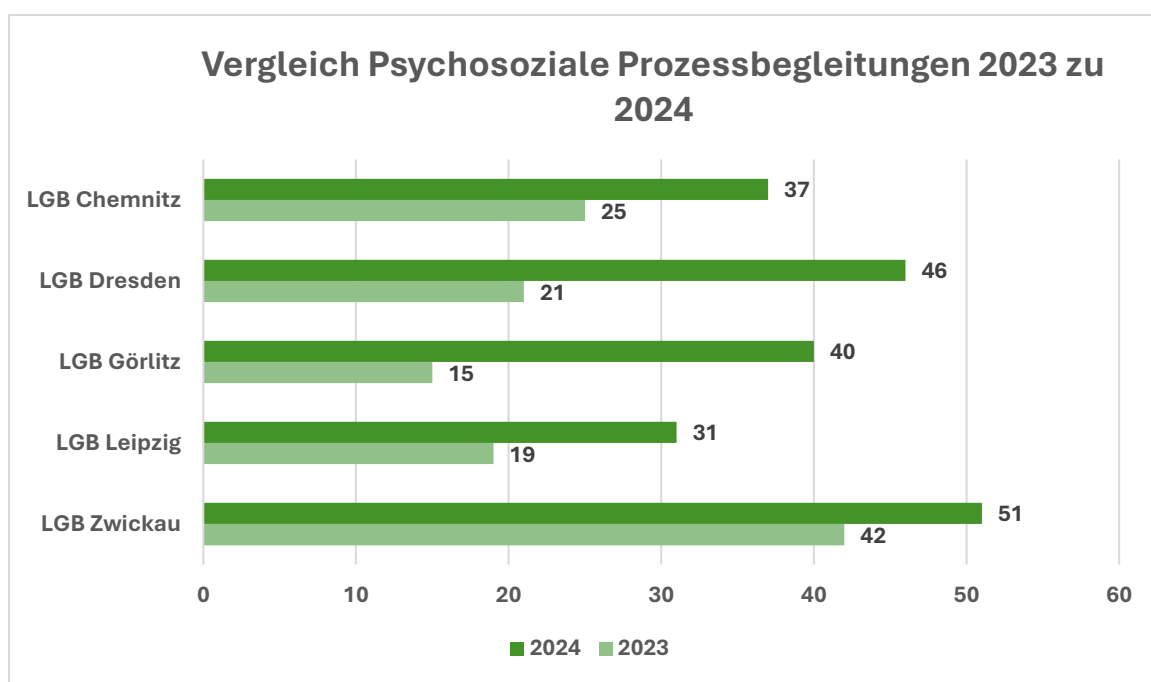
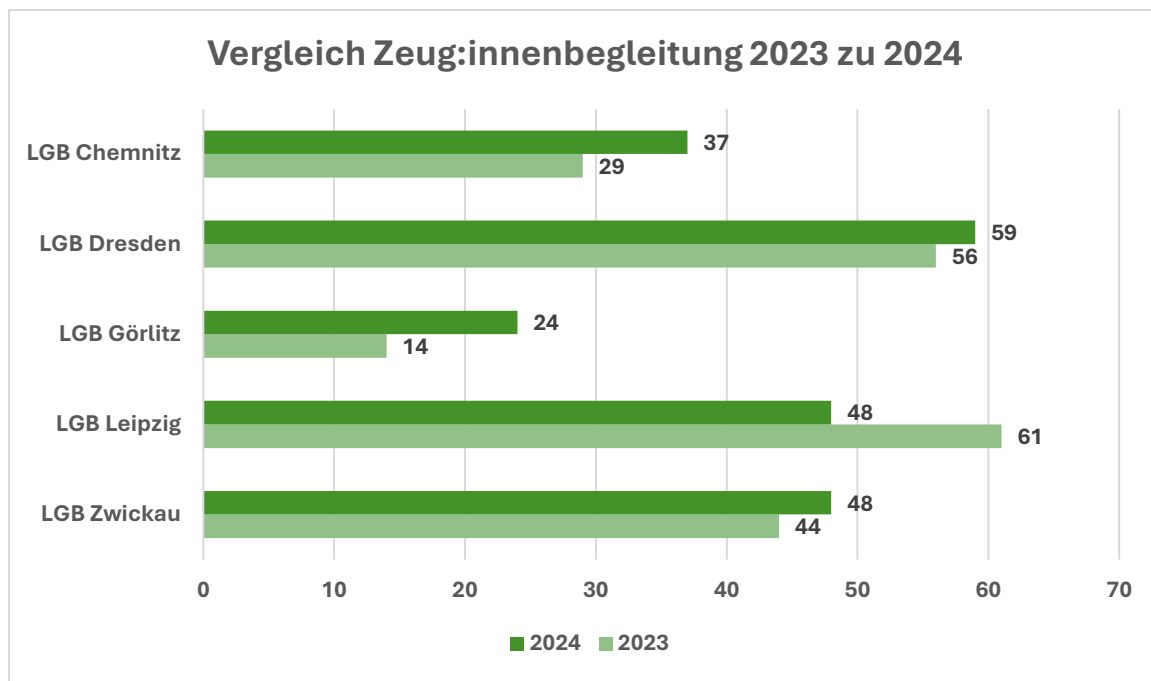


Abb. 4: Übersicht stattgefundene Zeug:innenbegleitungen (ZBG) und Psychosoziale Prozessbegleitungen nach Beratungsstellen

Am 26.01., 12.04. und 15.11.2024 fanden Treffen der Psychosozialen Prozessbegleiter:innen des Vereins statt. Gemäß §4 des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) vom 21. Dezember 2015 führt der Verein für die bei ihm beschäftigten anerkannten Psychosozialen Prozessbegleiter:innen regelmäßige Fortbildungen in Form von In-House-Schulungen zur Psychosozialen Prozessbegleitung durch. Zu diesen Treffen werden zum Beispiel Informationen und Diskussionsergebnisse aus dem jährlich stattfindenden bundesweiten Vernetzungstreffen ausgetauscht. Mehrere

Kolleg:innen waren an der Vorbereitung und Durchführung der Landeseigenen Fortbildung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für Richter:innen sowie Staatsanwält:innen „*Psychosoziale Prozessbegleitung und Trauma*“ beteiligt. Neben den neuen Informationen aus der Justiz und Praxis standen im letzten Jahr die Vernetzung der ausgebildeten Fachkräfte in Sachsen und Mitteldeutschland sowie die Zentralisierung der Antragsstellung der Vergütungen im Mittelpunkt des Fachaustausches.

	Antrag gestellt			Beiordnung erfolgt		
	Vf.	Hf.	Bf.	Vf.	Hf.	Bf.
Landgerichtsbezirk Chemnitz	4 (9)	0 (8)	0 (0)	2 (5)	0 (9)	0 (0)
Landgerichtsbezirk Dresden	20 (12)	15 (11)	1 (0)	14 (9)	16 (9)	1 (0)
Landgerichtsbezirk Görlitz	12 (5)	4 (4)	0 (1)	4 (0)	5 (3)	1 (1)
Landgerichtsbezirk Leipzig	8 (1)	11 (13)	1 (3)	5 (1)	9 (10)	1 (3)
Landgerichtsbezirk Zwickau	18 (11)	6 (3)	1 (0)	4 (10)	5 (4)	2 (0)
Gesamt	62 (38)	36 (39)	3 (4)	29 (25)	35 (25)	5 (4)

Tab. 4: Übersicht der Anträge auf Beiordnung der Psychosozialen Prozessbegleitung sowie deren Beiordnung im Jahr 2024, jeweils unterteilt in das Vorverfahren (Vf.), Hauptverfahren (Hf.) sowie Berufungsverfahren (Bf.); Zahlen des Vorjahres in Klammern;

Nach der internen Vereinsstatistik wurden 2024 insgesamt 101 Anträge zur Beiordnung der Psychosozialen Prozessbegleitung gestellt; eine Steigerung um 24,7 % zum Vorjahr. Das Gericht folgte den Anträgen in 69 Fällen (+ 27,8 %) durch eine Beiordnung (vgl. Abb. 8). Bei der Auswertung ist zu berücksichtigen, dass sich die Verhandlungen über Jahre hinziehen können und somit Beiordnungen viel später als im selben Jahr erfolgen und Anträge aus 2024 erst im Folgejahr bearbeitet wurden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Anträge von den Zeug:innen gestellt werden müssen und somit nicht von einer statistischen Vollständigkeit ausgegangen werden kann. Leider ist zu konstatieren, dass für Sachsen und für das gesamte Bundesgebiet seitens der Justiz keine einheitliche, vollständige und aussagefähige Statistik vorliegt. Selbst die Erhebung des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung bezieht sich nur auf die Daten, die durch die Fachkräfte per einheitlichem Fragebogen an den Verband übermittelt werden. Ein erheblicher Mangel, um eine sachlich belegte Beurteilung über die Wirkung des Gesetzes vornehmen zu können.

5. Kernkompetenz Schulung und Fortbildung

5.1 Qualifikation des Personals

Für die Beschäftigung als Fachberater:in in einer Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. ist eine fachliche Qualifikation über einen Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche Voraussetzung. Grundsätzlich sollte bei Einstellung eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der psychosozialen Beratung nachgewiesen werden. Dieser Nachweis kann auch durch eine gleichwertige Fortbildung in den Fachgebieten Trauma, Traumaberatung und -pädagogik oder Opferberatung erbracht werden. Oft erlangen auch Studierende der oben genannten Fachrichtungen über mehrmonatige Praktika den wichtigen Einblick in das Arbeitsfeld der professionellen Opferhilfe. Dieser komplexe Tätigkeitsbereich ist herausfordernd und kann zum Teil für die Berater:innen hohe psychische Belastungen mit sich bringen. Sie müssen trotz eigener emotionaler Betroffenheit fachlich korrekt handeln und dabei die nötige Distanz bewahren. Daher sind neben der Fähigkeit des selbstständigen, eigenverantwortlichen Agierens ebenso mentale Gesundheit und Psychohygiene wichtige Bedingungen für die Mitarbeit in den Fachberatungsstellen.

Somit sind die regelmäßige Supervision, die Förderung berufsbegleitender Weiterbildungen durch finanzielle Zuwendungen und Bildungstage, Klausurtage und Belegschaftstreffen sowie jährliche Personalgespräche wichtige Grundpfeiler für eine sichere Arbeitskultur im Verein. Auf der Basis der arbeitsvertraglichen Regelungen und der einheitlichen Qualitätsstandards gibt es außerdem einen Vereinskodex, der die qualitativ hochwertige Betreuung der zu Beratenden absichern soll und gleichzeitig den Kolleg:innen in dienstlichen Angelegenheiten Orientierung gibt. In diesem Rahmen wird ebenfalls kontinuierlich über thematische Arbeitsgruppen, Hospitationen und die gemeinsame Organisation von Schulungen und Fachtagen der interne Fachaustausch gepflegt.

5.2 Schulungstätigkeit

Seit vielen Jahren nimmt die Vortrags- und Schulungstätigkeit im Verein zu, da fachliche Expertise und vor allem reichhaltige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Opferhilfe und -beratung aus fast drei Jahrzehnten vorhanden sind. Die Fortbildungsaufträge werden von den Mitarbeitenden nicht nur als willkommene Abwechslung zum Beratungs- und Begleitungsalltag geschätzt, sondern ebenso als lohnende Gelegenheiten für die Multiplikator:innenarbeit. Sie werden von den Kolleg:innen in den Beratungsstellen ebenso als Wertschätzung wahrgenommen und dienen somit auf verschiedenen Ebenen der eigenen Psychohygiene und Weiterentwicklung.

Eine wichtige Zielgruppe für das Fortbildungsangebot des Vereins sind die Bediensteten der sächsischen Polizei. Die Mitarbeiter:innen der einzelnen Beratungsstellen stehen in ständigem Kontakt mit den Polizeidienststellen vor Ort, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und den Bedarf an Schulungen der Polizeibeamt:innen abzudecken. Die Grundlage dafür ist die hervorragende Kooperation mit den hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten der Polizei. Je nach Polizeidienststelle und Aufgabenbereich werden folgende Themen in der Fortbildung bearbeitet.

- Opferberatung
- Zeug:innenbegleitung

- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Sensibilisierung Häusliche Gewalt, Stalking und Femizide
- rechtliche Grundlagen der Opferhilfe und der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Trauma und Traumafolgeschäden
- Mobbing und Cybermobbing
- Sekundär-Traumatisierung und ihre Vermeidung
- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt
- Vergewaltigungsmythen, Scham und Schuld von Betroffenen sexualisierter Gewalt
- Menschen mit Behinderungen als Opfer von Straftaten
- Traumasensibler Erstkontakt
- Traumasensible Zeugenvernehmung
- Zusammenarbeit und Verfahrensweise im Hochrisikomanagement

Eine weitere Zielgruppe für die Fortbildungen sind Beschäftigte in anderen Hilfseinrichtungen, die ebenfalls in Kontakt mit Betroffenen von Gewalt kommen können.

6. Kernkompetenz Netzwerkarbeit und Prävention

Durch die kontinuierliche Vertretung der Kolleg:innen in verschiedenen Fachgremien und Arbeitskreisen auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene sowie durch die Netzwerkarbeit in allen Landgerichtsbezirken ist ebenfalls sichergestellt, dass neue Impulse aus dem Praxisfeld und der Forschung das fachliche Know-how der Belegschaft ergänzen. Der Verein ist Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e.V., im Plenum des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen, im Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen, im Traumanetz „Seelische Gesundheit“ e.V. Sachsen und in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

In den Landesarbeitsgemeinschaften (LAG), Arbeitskreisen (AK) und Arbeitsgruppen (AG), an denen regelmäßig Fachkräfte des Vereins im letzten Jahr teilgenommen haben, geht es vor allem um folgende Themen:

- Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention
- Häusliche Gewalt und Stalking
- Kinderschutz und frühe Hilfen
- Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Sexueller Missbrauch
- Gewalt an Jungen und Männern
- Gewalt an Frauen und Mädchen
- Psychosoziale Notfallversorgung
- Jugendgerichtshilfe
- Traumanetzwerk
- Opferschutz und Prävention
- Vertrauliche Spurensicherung

Auf der Basis des laufenden Kooperationsvertrages mit der RasenBallsport Leipzig GmbH (vgl. 5.) waren Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle Leipzig mit Unterstützung von externen

Honorarfachkräften ebenfalls bei den Heimspielen des Fußballclubs RB Leipzig im Stadion tätig. Sexualisierte Gewalt geschieht im privaten sowie öffentlichen Umfeld. Fußballstadien als Räume des öffentlichen Lebens sind damit eingeschlossen. Gerade in einem aufgeheizten Umfeld, bei erhöhtem Alkoholkonsum und dem Vorhandensein vieler Menschen auf engem Raum sind sexualisierte Grenzüberschreitungen keine Seltenheit. Aus diesen Gründen erscheint die Anwesenheit von sachlich geschulten Ansprechpartner:innen, wenn Fälle von sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden, äußerst wichtig. Sie unterstützen vor Ort die Krisenintervention und stellen in einem geeigneten Schutz- und Ruheraum eine fachkundige Erstberatung des Opfers, aber auch von Angehörigen und Zeug:innen des Vorfalls sicher. So bald wie möglich und nach Bedarf werden die Betroffenen an die Beratungsstelle des Vereins oder weitere Nachsorgeeinrichtungen weitergeleitet und die fachliche Nachbetreuung organisiert. Obwohl die Spieltagsbegleitung als professionelle Intervention nach sexualisierter Gewalt in Fußballstadien konzipiert wurde, dient das Projekt der Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Seit mehreren Jahren führen die Fachkräfte des Vereins als Präventionsprojekt das „Planspiel Gerichtsverhandlung“ an Schulen in der Stadt Chemnitz und im Landkreis Mittelsachsen durch. Das Projekt bietet den Schüler:innen die Möglichkeit, anhand einer realistischen Falldarstellung innerhalb von drei Workshops, die alle jungen Teilnehmer:innen durchlaufen, die Rolle und Aufgaben der Polizei, den Ablauf einer Gerichtsverhandlung sowie Beratungsangebote von Opferhilfsorganisationen kennen zu lernen. Außerdem erhalten die Schüler:innen Einblicke in das Erwachsenen- und Jugendstrafrecht, sowie in deren Unterschiede. Mit diesem Wissen führen die Jugendlichen selbst eine Gerichtsverhandlung durch. Ein Exkurs zu den Themen Gewalt und Zivilcourage im Workshop des Opferhilfe Sachsen e.V. gibt eine gute Diskussionsgrundlage, an der sich die meisten Schüler:innen beteiligen, da für die meisten Jugendlichen ein aktueller Lebensweltbezug vorhanden ist.

Da das Projekt mit externen Partner:innen – Polizeibeamte:innen und Rechtsanwält:innen – mit spezifischem Wissen und Erfahrungen durchgeführt wird, lernen die Jugendlichen praxisnah. Sie haben die Möglichkeit, eine Gerichtsverhandlung nicht nur als Außenstehende zu besuchen, sondern diese selbst zu erleben. Das Planspiel soll das Vertrauen in die Arbeit der Polizei, der Justiz sowie der Opferberatung als Anlaufstelle stärken und ist gleichzeitig Lobbyarbeit für die Opfer. Durch die offene Gestaltung der Workshops und der **sich** anschließenden Möglichkeit der schauspielerischen Umsetzung sind die Jugendlichen gut zu motivieren und zur Mitarbeit zu aktivieren. Aus der bisherigen Erfahrung erscheint die Methode Planspiel für Jugendliche als ein wirksamer Weg, Themen wie Gewalt, Demokratie und Toleranz lebensnah und praktisch zu besprechen und spielerisch zu erarbeiten.

7. Zielgruppen im Fokus

7.1 Zielgruppe: Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

In der psychosozialen Fachberatung für Betroffene von Straftaten nahm die Anzahl von Klient:innen mit Migrationshintergrund ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auch im Berichtszeitraum stetig zu (vgl. 2.1.4). Obwohl in den meisten Beratungsstellen Fachkräfte mit englischen Sprachkenntnissen zur Verfügung stehen, fehlt es an fachspezifischem Übersetzungswissen sowie vor allem an der Kenntnis weiterer Sprachen. Zur Überwindung von Sprachbarrieren werden daher zunehmend Leistungen von Sprachmittlungsdiensten genutzt. Die Inanspruchnahme ist jedoch mit Kosten verbunden, die von Stadt zu Stadt

unterschiedlich sind und durch die an den Verein zugewendeten Fördermittel nicht gedeckt werden.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Fahrtkosten zu entrichten und oft lange Wartezeiten für den:die geeignete:n Dolmetscher:in einzuplanen. Dadurch ist der Organisationsaufwand enorm und die Gefahr von Beratungsausfällen gegeben. Gerade in den Beratungsstellen im kleinstädtischen und ländlichen Bereich ist es zudem kompliziert bis unmöglich, schnelle und professionelle Dolmetschungen in allen benötigten Sprachen zu erhalten. An allen Standorten können unsere Fachberater:innen während der Beratung mit Sprachmittlung oft nicht einschätzen, inwieweit die Dolmetschung traumasensibel, kulturell vorurteilsfrei und ohne Beeinflussung der Klient:innen erfolgt.

Es besteht die Befürchtung, dass diese Fehler und ungünstigen Einwirkungen beim Dolmetschen zur weiteren Viktimisierung und Traumatisierung von Opfern führen kann. Gerade für äußerst schutzbedürftige Verletzte von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung können unprofessionelle, trauma-unsensibel geführte Dolmetschungen fatale Auswirkungen für die Betroffenen haben. Für den Beratungsprozess, in den oft komplexen und durch unterschiedliche kulturelle Ein- und Vorstellungen überlagerten Fällen, sind diese Aspekte sehr hinderlich. Daher möchte der Opferhilfe Sachsen e.V. zukünftig stärker das Videodolmetschen nutzen, um bei Bedarf zügig und professionell die Kommunikation mit zugewanderten Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Der Verein hat deshalb Ende 2024 eine Kooperationsvereinbarung mit der TU Dresden zur Mitarbeit im Projekt „diSCover – „Digitale Sprachermittlung im Kontext von Traumafolgestörung, Beratungs- und Therapiebedarf bei Schutzsuchenden und Familien“ abgeschlossen (vgl. ebd.).

Video-Dolmetschung bietet die Möglichkeit, dem anderssprachigen Rat- und Hilfesuchenden auf einer natürlichen, menschlichen Ebene zu begegnen und so Vertrauen zu schaffen und Ängste und Vorurteile abzubauen. Besonders bei der Arbeit mit Kindern erweist sich Dolmetschen per Video als überaus effektive Methode der Kommunikation. Gerade in der psychosozialen Opferberatung können durch Videodolmetschen Erleichterungen in der interlingualen Kommunikation erreicht werden. Bei der Arbeit mit Geflüchteten gilt diese Form des Dolmetschens im Sinne der Professionalität und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als besonders effektiv.

7.2 Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

Bereits in vielen Sachberichten des Vereins wurde darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderungen zu einer sehr inhomogenen *vulnerablen* Bevölkerungsgruppe gehören, die besonderen Schutz und fachliche Unterstützung benötigt. Im Alltag erfahren diese Menschen sehr oft Ablehnung, Diskriminierung und vorurteilsbezogene Gewalt. Sie treffen zudem auf ein System, das nicht auf ihre besonderen Bedarfe ausgerichtet ist. Somit sind sie eher der Gefahr ausgesetzt, retraumatisiert zu werden. Daher brauchen gerade sie einen niederschweligen, barrierearmen Zugang zu den Beratungsangeboten. Es müssen Unsicherheiten und Ängste im Kontakt mit diesen Menschen abgebaut werden. Dafür braucht es Wissen über ihre Vielfältigkeit, ihren Möglichkeiten und Einschränkungen. Ferner braucht es die Vernetzung mit den Fachkräften, die Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen anbieten und in Einrichtungen der Behindertenhilfe tätig sind.

Die Kolleg:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. und speziell der Beratungsstelle in Zwickau stellen diese Menschen mit ihren besonderen Bedarfen und Bedürfnissen mehr in den Fokus ihrer Arbeit und versuchen das Hilfesystem und die Strafverfolgungsbehörden für deren Anliegen zu sensibilisieren. Strukturelle Barrieren müssen reduziert und die fachliche Arbeit mehr an die Bedarfe dieser Klient:innen angepasst werden. Durch interdisziplinären Austausch, Sensibilisierung und Wissenstransfer erhoffen sich die Kolleg:innen, Barrieren ab- und die Kompetenzen im Umgang mit solchen Ratsuchenden auszubauen, um die Situation von Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, die Opfer einer Straftat geworden sind, zu verbessern.

Dass der Verein damit den richtigen Weg eingeschlagen hat, kann man auch an der erneuten Verdopplung der Anzahl von Rat- und Hilfesuchenden mit besonderen Bedürfnissen im vergangenen Jahr ablesen (2024 = 186, 2023 = 95, 2022 = 47).

8. Weiterleitung an andere Fachdienste und Hilfsangebote

Viele Fachberater:innen im Verein verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen, vor allem in der Trauma-Beratung, Trauma-Pädagogik, in der systemischen Familientherapie und -beratung. Dadurch kommen Elemente therapeutischen Grundwissens in der Beratung zum Tragen. Die Beratungsstellen des Vereins bieten grundsätzlich keine Psychotherapie an. Die in langjähriger Zusammenarbeit aufgebauten Kontakte zur Ärzt:innenschaft, spezialisierten Psychotherapeut:innen und Fachkliniken werden genutzt, um Betroffene bei Bedarf und Wunsch schnell und unkompliziert in eine Therapie zu vermitteln. Dabei spielen die seit 2021 im SGB XIV gesetzlich eingeführten „Schnellen Hilfen“ in den Traumaambulanzen eine erhebliche Rolle. Opfer einer Gewaltstraftat haben das Recht, für 15 (Erwachsene) bzw. 18 Stunden (Kinder, Jugendliche) psychotherapeutische (Früh-) Intervention zu erhalten, um die Entwicklung einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern.

Die Vorteile einer engen Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. und den Traumaambulanzen vor Ort liegen auf der Hand. Möglichst früh, vor der Ausbildung einer psychischen Störung, kann aus der Beratung heraus direkt in Therapie vermittelt werden. Beratung und Therapie sind in einem interdisziplinären, hochprofessionellen Helfer:innennetz von der Stabilisierung bis zur Traumatherapie eingebunden. Durch diese Kooperation stehen verschiedene Hilfsangebote und ein flexibles Methodenrepertoire zur Verfügung. Alle betroffenen Lebensbereiche der Klient:innen können somit konsequent in die Behandlung einbezogen werden. Zugleich wird auch die Nachsorge nachhaltiger und kontinuierlicher und die positiven Effekte der therapeutischen Arbeit können längerfristig aufrechterhalten werden.

Als Opferhilfeeinrichtung ist es zu begrüßen, dass im neuen Sozialen Entschädigungsrecht (SER) des SGB XIV der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wurde (um psychische Gewalt, Nachstellung, erhebliche Vernachlässigung von Kindern, Schockschadensopfer, Handlungen im Zusammenhang mit Kinderpornografie; § 13-14). Die Beweiserleichterung bei der Kausalitätsprüfung psychischer Erkrankungen (§ 117) ist gerade für die zahlenmäßig größte Opfergruppe, der von sexualisierter Gewalt Betroffenen, sehr förderlich. Das erleichterte Verfahren bei Leistungen der Schnellen Hilfen (§ 155) ist ebenfalls zu begrüßen. Allerdings erscheint das therapeutische Angebot, insbesondere für Kinder und Jugendliche, gemessen am Bedarf und an den gesetzlichen Vorgaben im SGB XIV in keiner Weise ausreichend.

Nach Schätzung der Fachkräfte des Vereins haben ungefähr 1/3 der Klient:innen, die den Verein aufsuchen, auf Grund erlittener schwerer Straftaten einen Therapiebedarf. Nur ein Bruchteil (ca. 1/5) der Rat- und Hilfesuchenden, die unseren Verein aufsuchen, können in therapeutische Angebote vermittelt werden. Als Hauptgrund wird immer wieder genannt, dass diese Angebote fehlen oder für diese lange Wartezeiten vorliegen; vor allem für Kinder und Jugendliche. So erscheint auch die Umsetzung des §7, Abs. 3 in der Traumaambulanz-Verordnung (TAV), Erreichbarkeit einer Traumaambulanz in einer zumutbaren Fahrzeit von 1 bzw. 1,5 h, gerade für den ländlichen Raum in weiter Ferne. Daraus folgt, dass die Opferhilfe-Fachberatungsstellen zukünftig auch weiterhin als fachlich kompetente Warte- oder Alternativräume stark nachgefragt werden.

Seit über zwei Jahrzehnten hat sich neben dem Netz der professionellen Opferberatungsstellen des Vereins auch ein flächendeckendes Hilfsangebot für Betroffene von Häuslicher Gewalt und Stalking in Sachsen aufgebaut. Die letzten Lücken in den Landkreisen konnten 2023 und 2024 durch den Neuaufbau von Interventions- und Koordinierungsstellen geschlossen werden. Die Kolleg:innen in den Beratungsstellen des Vereins arbeiten eng mit den Mitarbeiter:innen dieser Stellen zusammen. Betroffene dieser Delikte, die sich an den Opferhilfe Sachsen e.V. wenden, werden in der Regel an diese Stellen weitergeleitet. Bei Fällen des Hochrisikomanagements Häuslicher Gewalt in Familien werden die Kolleg:innen nach Bedarf einbezogen.

Die Angebote des Opferhilfe Sachsen e.V. stehen allen Menschen, die durch eine Straftat betroffen oder verletzt worden sind, offen; unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Anzeigenerstattung und Deliktart. Daher kooperieren die Fachberatungsstellen des Vereins seit vielen Jahren mit den spezialisierten Hilfsangeboten, die sich bestimmten Zielgruppen oder Deliktarten zuwenden. Das sind Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, von Zwangsprostitution und für Betroffene von Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“.

Durch die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt –Prävention und Intervention in Sachsen e.V. und die Etablierung einer Geschäftsstelle 2024 wurde der bisherige Arbeitskreis von Fachkräften und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt institutionalisiert. Seit Arbeitsbeginn dieser Interessengemeinschaft ist der Opferhilfe Sachsen e.V. in diesem Fachkreis vertreten. Zwei Kolleg:innen des Vereins wirkten auch bei der Gründung des Vereins mit. Somit sind der Verein und alle seine Arbeitskräfte seit Jahren daran beteiligt, fachkompetente Beratungsangebote sowie Hilfestrukturen für die Unterstützung von Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, aufzubauen und Versorgungslücken zu schließen.

Die Straftaten, von denen die Rat- und Hilfesuchenden, die den Verein kontaktieren, betroffen sind, liegen seit seinem Bestehen konstant über 50% im Bereich sexualisierter Gewalt. Das für eine fachkundige Unterstützung der Klient:innen notwendige spezifische fachliche Wissen haben sich die Mitarbeiter:innen auf Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen und im internen Fachaustausch erworben. Überdies besitzen die im Verein Beschäftigten zusätzliche Qualifikationen im Zusammenhang mit Opfer- und Traumaberatung. Durch die hohe fachliche Expertise werden die Fachkräfte des Vereins von Behörden, Institutionen und Vereinen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für Beratungen, Schulungen, Präventionsprojekte und -angebote angefragt. Die Fachberatungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. sind daher für die

Fachberatung von Betroffenen Sexualisierter Gewalt sachkundige, praxiserfahrene und gut vernetzte Anlaufstellen.

Die Kolleg:innen des Vereins besitzen ein umfangreiches Wissen zu rechtlichen Fragen und jahrzehntelange Erfahrungen mit der juristischen Praxis; eine Rechtsberatung dürfen sie jedoch nicht anbieten. Dafür verweisen und begleiten sie die Klient:innen, die das wünschen, zu Rechtsanwält:innen oder zu Gericht. Daneben gibt es im Unterstützungsnetzwerk weitere Behörden und Stellen, mit denen der Verein je nach Bedarf vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet. Zu nennen sind hier in erster Linie neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Jugendämter, Einrichtungen des Gesundheitswesens, ambulante Dienste, Schutzeinrichtungen oder Stiftungen zur Akquise von materieller Hilfe.

9. Förderung und Haushaltsentwicklung

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) erhielt der Opferhilfe Sachsen e.V. für 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von 1.431.969 €. Dieser Betrag – wie in der Abb. 5 grafisch dargestellt – deckte im Berichtszeitraum 82% der Ausgaben ab, die für das gesamte Vereinswirken anfielen. Wegen des zu erbringenden hohen Anteils an Eigenmitteln zum Ausgleich sämtlicher Ausgaben erhält der Verein seit seiner Gründung Geldauflagen. Im letzten Jahr wurden dem Verein von Gerichten und Staatsanwaltschaften in Sachsen Geldstrafen, -bußen und -auflagen in Höhe von 148.410,00 € zugewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein geringeres Ergebnis. Geldauflagen jedoch müssen durch die Mitarbeiter:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei Richter:innen sowie bei der Staatsanwaltschaft eingeworben werden. Diese Aufgabe benötigt viel Einsatz und Zeit, die in erster Linie für die Beratung und Betreuung eingesetzt werden muss. Bei der stark gestiegenen Anzahl von Rat- und Hilfesuchenden im vergangenen Jahr fehlte den Kolleg:innen oft die Zeit, um Geldauflagen akquirieren zu können.

Zwischen Zuweisung und Eingang der Geldauflagen besteht stets eine Differenz. Diese betrug im vergangenen Jahr 7.694,40 €, da von den Auflagen 156.317,77 € auf das Vereinskonto eingezahlt wurden. Die dafür notwendigen Verwaltungsarbeit – Prüfung der Eingänge, Meldungen an die Gerichte, Rückzahlung zu viel entrichteter Beträge, Kontrolle von vereinbarten Ratenzahlungen, Rücksprachen zwischen Verein und Justiz – wurde durch die Geschäftsstelle des Vereins abgesichert. Damit konnten von den Gesamteinnahmen ca. 9%, also die Hälfte der notwendigen Eigenanteile am Haushalt eingenommen werden.

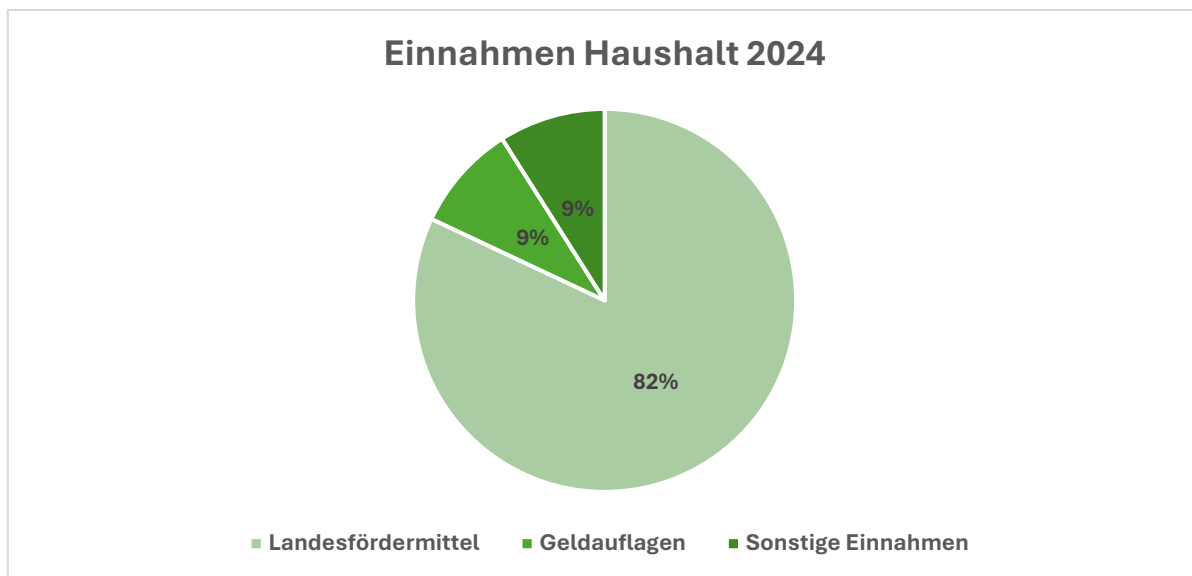


Abb. 5: Übersicht Einnahmen im Haushalt 2024

Die andere Hälfte der notwendigen Eigenanteile (9%) erzielten die Kolleg:innen des Vereins als Einnahmen über Honorare für Schulungen sowie für die Präventions- und Projektarbeit, über die Vergütungen der Psychosozialen Prozessbegleitung nach § 6 PsychPbG, über die vom Ergänzenden Hilfefonds (EHS) ausgezahlten Gebühren (100 € pro erfolgreichen Antrag) für die Beratungsleistung und über Spenden an den Verein. Der Verein konnte somit im Haushaltsjahr 2024 wieder ein positives finanzielles Ergebnis erzielen.

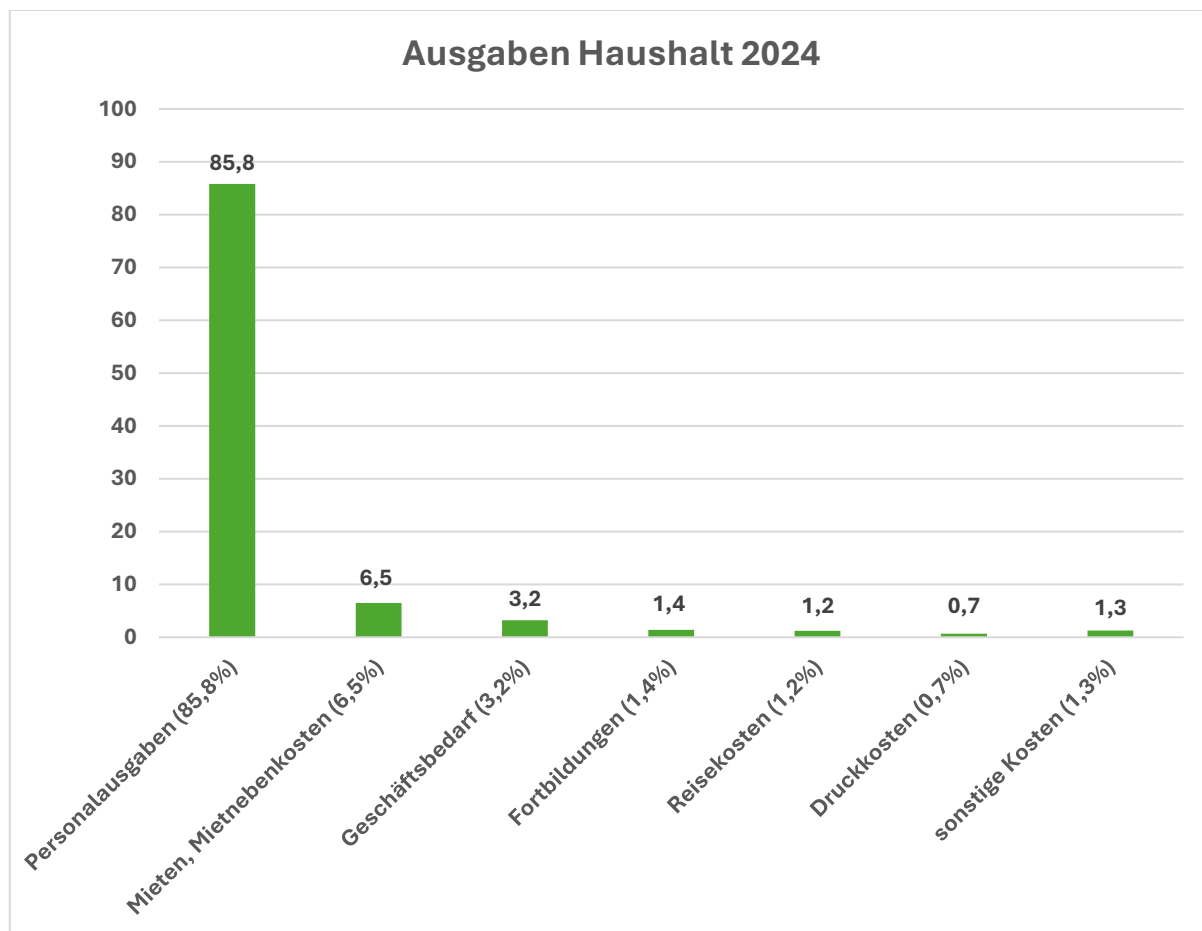


Abb. 6: Übersicht Ausgaben im Haushalt 2024

Wie in der Abb. 6 dargestellt ist, lagen die mit Abstand höchsten Kosten im Bereich der Personalausgaben. Nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber beschloss der Vorstand, allen Kolleg:innen des Vereins im November eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie zusätzlich zu ihrem Monatsgehalt auszuzahlen. Die Höhe der Auszahlung berechnete sich anteilmäßig (Wochenarbeitszeit, Anzahl der Arbeitsmonate im Jahr) auf die Höchstsumme von 1.200,00 EUR pro Vollzeitäquivalent. Eine Angleichung an den TV-L, der vereinbarungsgemäß ab November 2024 um 5,1% bzw. mindestens 200,00 € pro VzÄ erhöht wurde, konnte auf Grund der unsicheren Haushaltslage nicht vorgenommen werden. Dennoch nutzt der Verein finanzielle Spielräume zur Unterstützung seiner Fachkräfte; zum Beispiel mit einem Arbeitgeber-Zuschuss beim 58-Euro-Ticket und der anteiligen Übernahme von Kosten sowie der Gewährung von Bildungstagen für Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Daneben besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Entgeltumwandlung für den Aufbau einer Altersvorsorge oder den Erwerb eines Jobrades zu nutzen.

Der zweithöchste Kostenfaktor sind die Mieten und vor allem die Nebenkosten der angemieteten Räume. Gerade in den Großstädten sind Büroeinheiten in zentraler und gut erreichbarer Lage mittlerweile in einem Preissegment angelangt, dass nicht mehr als günstig bezeichnet werden kann. Dazu kommen die erhöhten Strompreise und ebenso steigenden Kosten für die Reinigungen auf Grund der tariflichen Erhöhungen in diesem Bereich. Es ist zu erwarten und bereits in die Planung der nächsten Haushalte berücksichtigt, dass die Kosten in dieser Ausgabekategorie weiterhin steigen. Daher kann vorerst keine räumliche und strukturelle Erweiterung der Beratungsstellen vorgenommen werden.

Im Verein wurden die finanziellen Mittel auch 2024 sparsam eingesetzt, ohne dass es sich für die Ratsuchenden spürbar auswirkte. Der Verein muss mit steigenden Kosten auf allen Ebenen zurechtkommen.

An dieser Stelle bedanken sich der Verein und seine Belegschaft bei allen Mitarbeiter:innen in der Justiz und sämtlichen Spender:innen recht herzlich.

Unterstützen Sie bitte weiterhin die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V.!

Anlage: Liste der Veröffentlichung in den Medien 2024

Datum	Titel	Medium	Fundort
08.01.2024	Machtmissbrauch und Manipulation	KREUZER	https://kreuzer-leipzig.de/2024/01/18/8-weapons-gym-trennt-sich-von-trainer-nach-misogynie-vorwurf
09.03.2024	Der Lüge auf der Spur. Bei Vorwürfen von sexualisierter Gewalt steht vor Gericht oft Aussage gegen Aussage. Kann ein Lügendetektor helfen?	TAZ	https://taz.de/Auf-der-Suche-nach-der-Wahrheit!/5994474/
15.05.2024	So viel Geld kommt für die Allgemeinheit aus Strafverfahren zusammen. Beschuldigte in Gerichtsverfahren werden oft auch finanziell belangt. Geldstrafen oder -bußen fließen in Sachsens Staatssäckel - aber auch an gemeinnützige Einrichtungen.	Sächsische Zeitung	https://www.saechsische.de/sachsen/sachsen-so-viel-geld-kommt-fuer-die-allgemeinheit-aus-strafverfahren-zusammen-7QSTJ5HDOZFEXRPMNG3BUTTHHI.html
16.07.2024	Missbrauch, Überfälle, versuchte Tötung: Opferhilfe Sachsen registriert im Erzgebirge schon 127 Fälle dieses Jahr	Freie Presse	https://www.freiepresse.de/erzgebirge/marienberg/missbrauch-ueberfaelle-versuchte-toetung-opferhilfe-sachsen-registriert-im-erzgebirge-schon-127-faelle-dieses-jahr-artikel13451699#google_vignette
05.10.2024	Was Täter von Opfern lernen können.	Sächsische Zeitung	S. 17
08.11.2024	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt verzeichnet steigende Zahlen. „Hoffnungsschimmer“ heißt eine Aktion des Landkreises, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Blickpunkt rückt.	Sächsische Zeitung	https://www.saechsische.de/lokales/bautzen-ik/hoyerswerda/interventionsstelle-gegen-haeusliche-gewalt-in-ostsachsen-verzeichnet-steigende-zahlen-EPKLR24X4FHO7DRAVRD3YFIR3Q.html
22.11.2024	Online-Umfrage zeigt: Frauen sind noch viel zu oft „Freiwild“. Blicke, Pfiffe, Grapscher - keine Seltenheit für Frauen in Dresden, geht aus einer Umfrage von Dresdens Gleichstellungsbeauftragter Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (57) hervor. Ihr Plan: alle Daten auswerten, mehr Öffentlichkeitsarbeit.	Tag24	https://www.tag24.de/dresden/lokales/online-umfrage-zeigt-frauen-sind-noch-viel-zu-oft-freiwild-3336863
30.12.2024	Opferhilfe Sachsen: Darum steigen die Fallzahlen. Der Verein Opferhilfe Sachsen kümmert sich um die Opfer von Straftaten. Beraterin Sandra Bannert-Nagel berichtet, warum die Zahl der Fälle steigt und welche Möglichkeiten Betroffene haben, um Hilfe zu bekommen.	LVZ - Leipziger Volkszeitung	https://www.lvz.de/lokales/leipzig/opferhilfe-sachsen-darum-steigen-die-fallzahlen-5IZAH6J3EFEV7MWEWSGPYB7KIY.html

Anschriften und Kontakte: Beratungsstellen und Geschäftsstelle des Vereins

Landgerichtsbezirk Chemnitz

Beratungsstelle Chemnitz

09116 Chemnitz
Weststraße 88
Tel.: 0371 / 433 16 98
chemnitz@opferhilfe-sachsen.de
Zeugenbegleitung am Landgericht
Chemnitz
Tel.: 0152 / 5332 4112

Beratungsstelle Erzgebirge

09496 Marienberg
Amtsstraße 13
Tel.: 03725/66 06 644
erzgebirge@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Dresden

Beratungsstelle Dresden

01097 Dresden
Heinrichstraße 12
Tel.: 0351 / 801 01 39
dresden@opferhilfe-sachsen.de

Beratungsstelle Pirna

01796 Pirna
Dohnaische Straße 74
Tel.: 03501 / 461 15 50
pirna@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Görlitz

Beratungsstelle Bautzen

02625 Bautzen
Töpferstraße 17
Tel.: 03591 / 67 95 50
bautzen@opferhilfe-sachsen.de

Beratungsstelle Görlitz

02826 Görlitz
Otto-Buchwitz-Platz 2
Tel.: 03581 / 42 98 770
goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Leipzig

Beratungsstelle Leipzig

04107 Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 16
Tel.: 0341 / 225 43 18
leipzig@opferhilfe-sachsen.de
Zeugenbegleitung
Tel.: 0341 / 96 27 64 86
Dienstag am Amtsgericht Leipzig
Tel.: 0341 / 494 06 34

Landgerichtsbezirk Zwickau

Beratungsstelle Plauen

08523 Plauen
Reichsstraße 15a
Tel.: 03741 / 300 64 99
plauen@opferhilfe-sachsen.de

Beratungsstelle Zwickau

08056 Zwickau
Osterweihstraße 5
Tel.: 0375 / 303 17 48
zwickau@opferhilfe-sachsen.de

Geschäftsstelle des Vereins

01097 Dresden
Heinrichstraße 12
Tel.: 0351 / 811 38 98
gfma@opferhilfe-sachsen.de